

6/07

Schwerpunkt:  
Neue Grundbildung Forstwart

ZÜRCHER



# INHALT

<b>Neue Verordnung über die Grund- bildung Forstwart</b>	4	Der Weg zur neuen Verordnung	Markus Breitenstein
	7	Umsetzung im Kanton Zürich und Schaffhausen	Erwin Schmid und Hansjakob Tobler
	11	Qualifikationsverfahren 2010	Hansjakob Tobler
	12	Die Ausbildung der Lernenden im Forstbetrieb	Karl Schwarz
	15	Fremdsprache Fachsprache	Ruedi Weilenmann
	18	Neue Trägerschaften für die Berufsbildung	Erwin Schmid
	20	Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich – Zweck und Aufgaben	Brigitte Steinmann Leiser
	22	Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse – aus der Sicht ange- hender Forstwarte	
<b>Berufs- bildungsfonds</b>	28	Berufsbildungsfonds im Kanton Zürich: Branchenfonds oder kanto- naler Fonds?	Felix Keller
<b>Waldpolitik</b>	31	Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufga- benteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Zürcher Wald	Ruedi Keller
	34	Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Wald	
<b>Waldinventur</b>	35	Erste Ergebnisse des dritten Landesforstinventars LFI3	
<b>Holzmarkt</b>	38	Holzmarkt-Information der ZürichHolz AG	Beat Riget
	41	Rundholzrichtpreise der WVZ-Holzmarktkommission vom Oktober 2007	
<b>Nachrichten WVZ</b>	42	IG Zukunft WVS präsentiert Konzept WVS 2010	
	45	Generalversammlung Waldwirtschaftsverband Kt. Zürich	
<b>Nachrichten VZF</b>	47	Aus dem VZF Vorstand	
	47	Jahresprogramm VZF	
<b>Mitteilungen</b>	48		
<b>Agenda/Vorschau</b>	51		

**Titelbild:** (l) Lernen im Lehrbetrieb. Foto: CFPF Le Mont-sur-Lausanne/LIGNUM  
(r) DVD Berufskunde Forstwart/Forstwartin

«Diese neue Bildungsverordnung wird es den Betrieben verunmöglichen, neue Lernende anzustellen». Solches war wiederholt zu hören, bevor die Bildungsverordnung Forstwart geboren war. Nicht alle sind glücklich über die neuen Vorschriften. Während sie erarbeitet wurde, ist viel diskutiert worden. Klar wurde entschieden, dass an der Dauer der Lehre nichts geändert wird, dass kein integriertes Qualifikationsverfahren kommt und dass der Forstwart auch weiterhin Forstwart heisst. Warum dann die ganze Übung? Damit auch die gesetzlichen Grundlagen dem entsprechen, was Praxis ist. Nämlich: Der Forstwart muss kommunizieren, er muss fachlich, methodisch und sozial kompetent sein und eigenverantwortlich handeln. Dass er das nicht einfach so kann, ist verständlich. Es braucht Vorgaben, um festzulegen was, wo und wie lange gelernt werden muss. Alle Beteiligten werden gezwungen, den Lernprozess optimal zu gestalten. Der oder die Lernende darf vom Lehrbetrieb erwarten, dass er das vorgegebene Programm stufengerecht, fachlich und methodisch einwandfrei anbietet. Der Lehrbetrieb andererseits darf von den Lernenden erwarten, dass

sie die Anweisungen der Ausbilder befolgen, dass sie interessiert sind und eigenverantwortlich handeln. In dieser Ausgabe erfahren Sie, wie der Kanton Zürich die Vorgaben umsetzen will. Ich kenne die verantwortlichen Personen. Ich bin überzeugt, dass sie konzeptionell und organisatorisch optimale Bedingungen erarbeiten. Was erfolgreich sein soll, muss partnerschaftlich angepackt und gelöst werden. Die Lehrbetriebe sind die Hauptakteure und müssen viel Verantwortung übernehmen. Lernende auszubilden ist kein Nebengeschäft. Ich hoffe, dass durch verschiedene Massnahmen, wie Einrichtung eines Bildungsfonds, die finanzielle Belastung der Betriebe tragbar bleibt. Genügend Interessierte an einer Forstwartlehre gibt es jederzeit.

Otto Raemy,  
Abteilung Wald, BAFU



#### Impressum Zürcher Wald

39. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

#### Herausgeber

Verband Zürcher Forstpersonal VZF

#### Redaktionskommission

Nathalie Barengo, August Erni, Ruedi Keller, Georg Kunz (Präsident), Ruedi Weilenmann

#### Redaktion

Urs Rutishauser (ur)  
Stellvertretung: Felix Keller (fk)

#### Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft

#### Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG,  
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg  
Tel. 052 364 02 22 Fax 052 364 03 43  
E-Mail: iwa@zueriwald.ch

#### Internet

www.zueriwald.ch

**Adressänderungen und Abonnemente**  
an die Redaktionsadresse oder im Internet

#### Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

#### Inserate

Georg Kunz, Riedholzstr. 9a, 8605 Richterswil,  
Tel. 044 784 82 71, kunz.georg@bluewin.ch



VERBAND  
ZÜRCHER FORSTPERSONAL

Neue Verordnung über die berufliche Grundbildung Forstwartin/Forstwart

## Der Weg zur neuen Verordnung

Gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz müssen sich auch die forstlichen Berufs- und Branchenverbände vermehrt in der beruflichen Bildung engagieren. Ihre erste Aufgabe war es, eine Verordnung über die Grundbildung für Forstwarte zu erarbeiten. Dabei flossen auch einige wichtige neue Ausbildungsziele ein.

*von Markus Breitenstein, Projektleiter der Reformkommission «Forstwarte», Steinmaur*

Am 1. Januar 2004 trat das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) in Kraft. Damit wurde in der schweizerischen Bildungslandschaft ein umfangreicher Reformprozess ausgelöst.

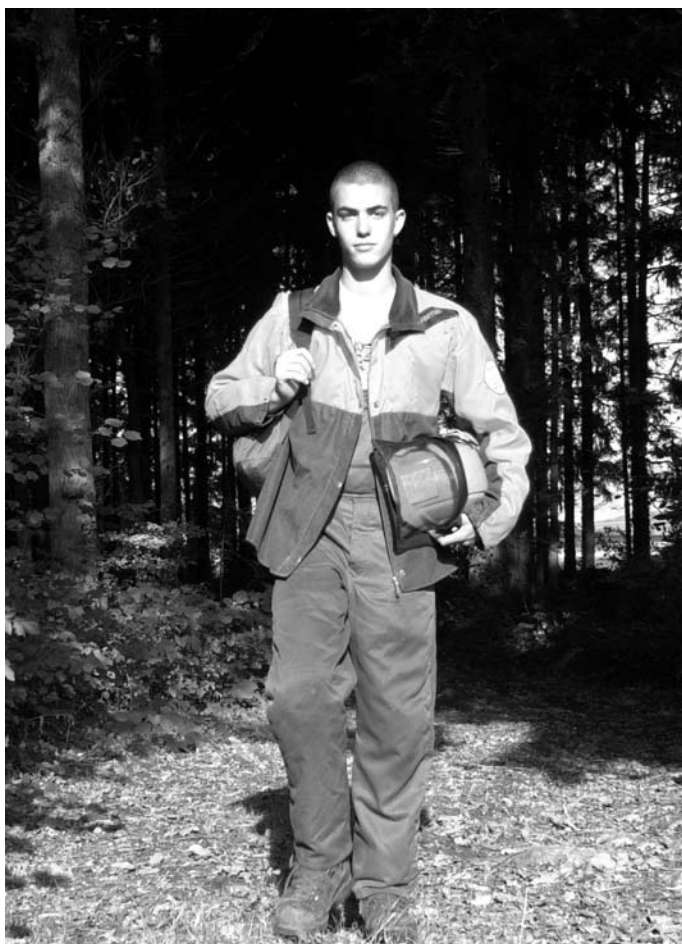
Im Bereich der beruflichen Grundausbildung hat dies zur Folge, dass

sich sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulen einem einheitlichen System unterstellen müssen. Neu darunter fallen darum auch die Berufe der Land- und Forstwirtschaft. Alle bisherigen Reglemente über die berufliche Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung müssen bis ins Jahr 2009 revidiert und durch Verordnungen über die berufliche Grundbildung ersetzt werden. Über 200 Berufe sind davon schweizweit betroffen.

Neue Vorgaben macht das nBBG bezüglich der Organisation und der Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern. Im Artikel 1 steht dazu: «Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt...». Die «Organisationen der Arbeitswelt» (Oda) sind ein Zusammenschluss aus Vertretern von Berufs- und Branchenverbänden sowie anderen Organisationen und Anbietern der Berufsbildung. Damit soll sichergestellt werden, dass sich alle Verbände und Institutionen einer Branche aktiv an der Ausgestaltung der Berufsbildung beteiligen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

### Die Reformkommission

Die für die Forstwirtschaft zuständige Oda Wald wurde im Frühjahr 2005 ins Leben gerufen. Sie besteht aus Vertretern verschiedener forstlicher Verbände und Institutionen (WVS,



CFPE, Le Mont-sur-Lausanne / Liguam

VSFU, VSF, BZW). Zu den Aufgaben der OdA gehören u. a. die Berufsbildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen, Bildungsinhalte zu definieren, Ausbildungsplätze bereitzustellen sowie die Entwicklung neuer Bildungsangebote.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete die OdA Wald ab Frühjahr bis Ende 2005, zusammen mit den Kantonen, dem Bund und forstlichen Bildungsfachleuten, eine neue Verordnung über die Grundbildung für den Beruf des Forstwartes. Die Vertreter dieser Partner verrichteten diese Arbeit innerhalb der Reformkommission «Forstwarte» nach einem genau vorgegebenen Zeitplan des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Dieser sah vor, die neue Verordnung über die Grundbildung für Forstwarte im Jahre 2006 in die offizielle Vernehmlassung zu schicken, sie anschliessend zu bereinigen und sie schliesslich auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten lassen zu können.

Trotz der relativ knapp bemessenen Zeit war die Reformkommission zuversichtlich, die vorgegebenen Fristen einhalten zu können. Wichtige Grundlagen für den Forstwartberuf erarbeiteten schliesslich eine Arbeitsgruppe «Forstwart» schon während den letzten Jahren im Auftrag der Eidgenössischen forstlichen Ausbildungskommission (EFAK). So führte sie in der forstlichen Praxis, bei den Verbänden und in den Kantonen verschiedene Umfragen über das zukünftige Berufsbild und über die berufliche Ausbildung des Forstwartes durch.

Aus diesen Abklärungen ging klar hervor, dass der Forstwart auch in Zukunft während drei Lehrjahren zum handwerklichen Facharbeiter im Wald und in den angrenzenden Ökosystemen ausgebildet werden soll.

*Markus Breitenstein ist Inhaber der Breitenstein Forstservice GmbH mit Sitz in Steinmaur. Er bearbeitet Projekte für forstliche Institutionen und Betriebe und berät sie in den Bereichen der forstlichen Aus- und Weiterbildung, der Arbeitssicherheit und der Forsttechnik. In der Reformkommission war er als Projektleiter tätig.*

*(E-Mail: mbreitenstein@freesurf.ch, Tel. 062 754 22 11)*



## Die wichtigsten Neuerungen

Die Anlage und Pflege von Biotopen, Hecken, Naturschutzgebieten und Waldrändern wurden deshalb neu in die Ausbildung integriert. Die dafür notwendigen Fachkompetenzen eignet sich der Forstwart allerdings schon zu einem grossen Teil in den Bereichen Waldverjüngung und Waldpflege an. Etwas stärker geschult werden muss darum hauptsächlich noch sein ökologisches Verständnis.

Nach wie vor wird auch mit der neuen Verordnung die Holzernte den grössten Teil der Ausbildung beanspruchen. Zu den wichtigen Neuerungen zählt dabei der stärkere Einbezug verschiedener Holzernteverfahren. Die einzelnen Teilarbeiten sollen damit optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden können. Voraussetzung dafür sind bessere Kenntnisse der Verfahrenstechnik sowie Grundlagenwissen im Bereich der Logistik.

Zusätzlich in die Ausbildung aufgenommen wurden auch allgemeine betriebliche Aufgaben, wie etwa das Rapportwesen und die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Themen sollen stufengerecht gefördert werden.

Wie im Artikel 15 des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) zudem vorgegeben wird, sind nebst den Fachkompetenzen auch die Methoden- Sozial- und Selbstkompetenzen

*Nach wie vor wird auch mit der neuen Verordnung die Holzernte den grössten Teil der Ausbildung beanspruchen.*

## Weitere Neuerungen in der Verordnung

- Die Anzahl der überbetrieblichen Kurstage wurde auf einen Gabelwert von 47 bis 52 Tagen erhöht. Die zusätzlichen Tage kommen der Ausbildung in den Bereichen Waldpflege, Ökologie und Bauwesen zugute.
- Die fachlichen Mindestanforderungen an Berufsbildner wurden leicht angepasst. Nebst dem Fähigkeitszeugnis als Forstwart, 2 Jahren Berufspraxis, einer absolvierten berufspädagogischen Ausbildung (z.B. einem Lehrmeisterkurs) gehört neu auch dazu, dass ein Berufsbildner die praktischen Arbeiten im Betrieb ausführen muss.
- Der Bildungsbericht wird unter Einbezug des Arbeitsbuches durch den Berufsbildner im Betrieb benotet und fliesst als Erfahrungsnote in das Qualifikationsverfahren ein.
- Jeder Lernende muss ein Herbarium erstellen das durch den Berufsschullehrer benotet wird. Die Note fliesst zusammen mit den Schulnoten als Erfahrungsnote in das Qualifikationsverfahren ein.
- Die Lernenden werden in den überbetrieblichen Kursen bewertet. Auch diese Bewertung fliesst neu als Erfahrungsnote in das Qualifikationsverfahren ein.

zu fördern. Erst damit kann ein Berufsmann schliesslich seine volle Handlungsfähigkeit erlangen. Sie sind darum neu auch als Ausbildungsziele im Bildungsplan beschrieben. Diese Kompetenzen tönen etwas neuartig. Im Grunde genommen umfassen sie nebst dem fachlichen Können und Wissen schon längst bekannte Anforderungskriterien, die ein gelernter Berufsmann erfüllen sollte. Dazu zählen unter anderem Selbständigkeit, Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein, zielgerichtete und effiziente Arbeitsweise, Teamfähigkeit, usw.. Die Berufsbildner aller drei Lernorte werden diese Kompetenzen insbesondere durch ihr vorbildliches Verhalten gegenüber dem Lehrling positiv beeinflussen und fördern können.

## Seit anfangs 2007 in Kraft

Nachdem die Reformkommission ihren Auftrag termingerecht ausge-

führt hatte, konnte die Verordnung über die Grundbildung für Forstwarte schliesslich wie vorgesehen auf anfangs 2007 in Kraft treten. Als Drehscheibe des forstlichen Bildungsgeschehens befasst sich seither die CODOC, in Zusammenarbeit mit der OdA Wald, mit der Umsetzung der neuen Bildungsverordnung. Unter anderem wurden dabei die Berufsbildner aller drei Lernorte über die Neuerungen der neuen Verordnung informiert.

Rechtzeitig auf den Lehrbeginn im August 2007 stellte die CODOC auch das aktualisierte Berufskunde-Lehrmittel für die neuen Forstwartlehrlinge fertig.

Wichtige Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung für Forstwartinnen und Forstwarte werden laufend auf der Internetseite der CODOC unter [www.codoc.ch](http://www.codoc.ch) zur Verfügung gestellt. ■

*Rechtzeitig auf den Lehrbeginn im August 2007 stellte die CODOC auch das aktualisierte Berufskunde-Lehrmittel für die neuen Forstwartlehrlinge fertig.*

## Neue Verordnung über die berufliche Grundbildung Forstwartin/Forstwart Umsetzung im Kanton Zürich und Schaffhausen

Für die forstliche Grundausbildung ist seit dem 1. Januar 2007 eine neue Bildungsverordnung (Bivo) in Kraft. Diese gilt für alle Lernenden mit Lehrbeginn im August 2007. Die Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahr absolvieren ihre Lehre immer noch nach dem alten Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung von Forstwarten.

von Erwin Schmid und Hansjakob Tobler, ALN, Abt. Wald, Forstliche Ausbildung

Am diesjährigen Lehrmeistertag in Andelfingen wurden die Berufsbildner der Lehrbetriebe mit den Inhalten der neuen Bildungsverordnung und dem dazugehörigen Bildungsplan vertraut gemacht. Jeder Lehrbetrieb erhielt einen Codoc-Ordner als Dokumentation für Berufsbildner (vgl. *nebenstehendes Inhaltsverzeichnis*). Dieser Ordner kann unter [www.codoc.ch](http://www.codoc.ch) bezogen werden.

Einleitend formulierte Erwin Schmid als Ausbildungsleiter des Kantons Zürich die Ziele für die forstliche Grundbildung:

- Der hohe Ausbildungsstandard in den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist quantitativ und qualitativ zu halten und wo nötig zu verbessern
- Die zeitliche Mehrbelastung der Berufsbildner muss verkraftbar sein
- Die finanziellen Aufwendungen für die Lehrbetriebe soll im heutigen Rahmen bleiben
- Die Lernenden sollen zu selbständigen «Lebensunternehmern» gemacht werden

### Bildungsverordnung und Bildungsplan: Was ist neu?

Die konkreten Ziele der beruflichen Grundbildung werden in Form von Handlungskompetenzen beschrieben. Die Artikel 4 bis 7 der Bivo zählen die geforderten Kenntnisse und Fähig-

keiten in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Forstwarts auf. Diese sind aufgeteilt nach

- Fachkompetenzen
- Methodenkompetenzen
- Sozialkompetenzen
- Selbstkompetenzen

Die formulierten Zielsetzungen und Anforderungen gelten für alle drei Lernorte (Berufsfachschule, Lehrbetrieb, Überbetriebliche Kurse) und sind verbindlich.

#### Inhalt des Codoc-Ordners für Berufsbildner

Berufsbildungsgesetz und Verordnung kantonales Gesetz und Verordnung	1.
Verordnung über die Grundbildung Forstwartin/Forstwart mit EFZ	2.
Einführung Verordnung über Grundbildung Vergleichendes Glossar Alt - Neu	3.
Bildungsplan Forstwartin / Forstwart	4.
Merkblatt zur minimalen Betriebseinrichtung	5.
Merkblatt für die berufsbezogene ärztliche Untersuchung für angehende Forstwarte	6.
Betrieblicher Ausbildungsplan	7.
Merkblatt über die Anforderungen an die Lerndokumentation	8.
Bildungsbericht mit Notenblatt	9.
Merkblatt über die Anforderungen an das Herbarium	10.
Schnupperlehre	11.
Verschiedenes	12.



Henri Meter Zürich / Lignum

Die Lernenden besuchen weiterhin drei überbetriebliche Holzerkurse

Die Lehrmeister müssen die Kontakte zu Instruktoren, Lehrern und Eltern regelmässig suchen und pflegen.

Im Art. 9 der Bivo sind die Anteile der Lernorte aufgeführt.

- Bildung in beruflicher Praxis (= Lehrbetrieb): 4 Tage pro Woche
- Berufsfachschule in Winterthur: pro Woche 4 Lektionen Berufskundeunterricht, 3 Lektionen Allgemeinbildung und 1 Lektion Sport
- Überbetriebliche Kurse (ÜK): mindestens 47 bis maximal 52 Tage.
  - A. Holzerkurs: 10 Tage im ersten Lehrjahr
  - B. Holzerkurs: 10 Tage im zweiten Lehrjahr
  - C. Holzerkurs: 10 Tage im fünften Semester
  - D. Waldpflege: 5 bis 15 Tage im ersten und zweiten Lehrjahr
  - E. Baukurs: 5 bis 10 Tage im zweiten Lehrjahr
  - F. Nothilfe: 2 Tage im ersten Lehrjahr

Diese Anzahl ÜK-Tage werden in den Kantonen Zürich und Schaffhausen bereits erfüllt.

## Der neue Bildungsplan

Ein Bildungsplan gehört zu jeder Bildungsverordnung und ist zentrales Element für die Vernetzung der

Lernleistungen in den drei Lernorten. Im Bildungsplan sind pro Tätigkeitsgebiet die Leistungsziele für jeden Lernort definiert.

Die Rollenverteilung der verschiedenen Berufsbildungsverantwortlichen ist wie folgt vorgesehen:

- **Berufsfachschule:** Vermitteln von Grundlagen, Faktenwissen und Methoden
- **Überbetriebliche Kurse:** Aneignen von Grundfertigkeiten «unter Aufsicht»
- **Lehrbetrieb:** Vertiefen und Zusammenführen zur beruflichen Handlungskompetenz eines Forstwarts

Viele Leistungsziele können in den überbetrieblichen Kursen nur unter Anleitung eines Ausbildners erreicht werden. Die notwendige Übung und Festigung muss deshalb zwingend im Lehrbetrieb erfolgen.

Damit die Grundbildung erfolgreich sein kann, ist die gegenseitige Information und Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr wichtig. Die Lehrmeister müssen die Kontakte zu Instruktoren, Lehrern und Eltern regelmässig suchen und pflegen.

## Neue Bildungsinhalte

Weil sich die Tätigkeit eines Forstwarts nicht wesentlich geändert hat, sind auch die Bildungsinhalte zum grossen Teil die gleichen geblieben. Einzig folgende Tätigkeitsgebiete werden etwas ausgebaut:

- Holzernteverfahren und Logistik: ÜK C, bereits eingeführt
- Pflege von Sonderstandorten: ÜK D 2, bereits eingeführt
- Bauwesen: wird an der LAP neu theoretisch geprüft
- Rapportwesen: muss vor allem im Lehrbetrieb verstärkt werden
- Öffentlichkeitsarbeit: muss auch im Lehrbetrieb geübt werden können



## Erfahrungsnoten aus allen drei Lernorten ab dem 1. Semester

Neu ist die breitere Abstützung des Urteils für das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) während der ganzen Lehrzeit. Die Leistungen des Lernenden werden in allen drei Lernorten vom ersten Semester an mit Erfahrungsnoten berücksichtigt.

- Der Lehrbetrieb als zentraler Lernort trägt damit auch bei der Schlussqualifikation Verantwortung. Er hat semesterweise zum bisherigen Bildungsbericht eine Semesternote zu machen. Darin fliessen die Bewertungen der Arbeitsberichte für das Arbeitsbuch ein. Diese halbjährliche Beurteilung des Bildungsstandes ist mit dem Lernenden zu besprechen und gegenseitig zu unterzeichnen.
- In den überbetrieblichen Kursen A – E werden die Teilnehmenden durch die Kursinstruktoren und Kursleiter je mit einer Note bewertet. Der Durchschnitt zählt als Erfahrungsnote für die Lehrabschlussprüfung.
- Aus der Berufsfachschule resultiert eine Erfahrungsnote, die sich aus den sechs Semesternoten für den Berufskundeunterricht und der Note für das Herbarium zusammensetzt. Dieses wird wie bisher durch die Berufskundelehrer bewertet.

*(Einzelheiten zum Qualifikationsverfahren auf S. 11)*

## Lerndokumentation im Betrieb als Arbeitsbuch

Die lernende Person führt wie bisher eine Lerndokumentation in Form eines Arbeitsbuchs. Darin werden Berichte zu Tätigkeiten und Gegebenheiten während ihrer Ausbildungszeit geschrieben. Durch das eigenständige, schriftliche Aufarbeiten von



Ruedi Weilenmann

*Viele Leistungsziele können in den überbetrieblichen Kursen nur unter Anleitung eines Ausbildners erreicht werden.*

praktischen, selbst durchgeführten Tätigkeiten wird der Lerneffekt verbessert. In erster Linie geht es darum, die erworbenen Fähigkeiten und die gemachten Erfahrungen im Betrieb festzuhalten.

Jeweils per Ende Semester müssen dem Berufsbildner zwei Arbeiten abgegeben werden. Dieser bewertet und benotet die Berichte, bespricht diese mit dem Lernenden und lässt diese Noten in die Semesternote einfließen. Der Durchschnitt der Semester 1 bis 5 ergibt die Erfahrungsnote des Lehrbetriebs.

Die Prüfungskommission der Abteilung Wald wird die Lehrbetriebe halbjährlich mit dem Notenblatt zum Bildungsbericht bedienen. Auf diesem Formular können alle Teilnoten aufgeführt und die Semesternote berechnet werden. Nach der Besprechung des Bildungsstandes und der Benotung muss das unterzeichnete Notenblatt jeweils bis 28. Februar und 31. Juli der Abteilung Wald abgegeben werden. Damit ist gewährleistet, dass bis zur Lehrabschlussprüfung alle notwendigen Noten zentral vorhanden sind.

*Jeweils per Ende Semester müssen dem Berufsbildner zwei Arbeiten abgegeben werden.*

## Fachliche Mindestanforderungen an die Berufsbildner in den Lehrbetrieben

Art. 13 der Bivo verlangt als Lehrmeister im Minimum einen Forstwart mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), der zwei Jahre Berufspraxis hat und die praktischen Arbeiten im Betrieb ausführt. Grundsätzlich ist und bleibt die Betreuung der Ler-

nenden eine gemeinsame Aufgabe des Betriebsleiters und der Ausbilder. Die Hauptverantwortung als eigentlicher Lehrmeister soll aber klar beim praktischen Ausbilder liegen. Dieser hat den Nachweis einer berufspädagogischen Qualifikation wie, zum Beispiel dem bisherigen Lehrmeisterkurs, zu erbringen.

## Gedanken zur Lehrlingsausbildung\*

von Alain Morier, Kantonsforstingenieur

Am Lehrmeistertag 2007 wurden neue Hilfsmittel für die Ausbildung vorgestellt und eingeführt. Sie sind zweckmässig und unterstützen die Lehrbetriebe bei der Ausbildung der Forstwarte. Doch eines darf dabei nicht vergessen werden: Im Zentrum der Ausbildung steht der junge Mensch!

Auf dem Programm des Lehrmeistertages 2007 steht die Einführung der neuen Bildungsverordnung für Forstwarte. In der Dokumentation Berufsbildner finden sich zahlreiche nützliche Unterlagen. Doch worauf kommt es bei der Ausbildung wirklich an? Was steht im Zentrum? Etwas provokativ könnte man antworten: Weder die Bildungsverordnung (BiVo), noch der Ausbildungsplan, die Lerndokumentation oder der Bildungsbericht sind wichtig; auch nicht der «AZU-BI» (für weniger Eingeweihte: Der «Auszubildende»); nein, der junge Mensch steht im Zentrum! Was heisst das konkret? Die Ausbilder müssen bei ihrer Arbeit:

- Ehrlich bleiben: Mit den angehenden Forstwarten direkt, klar und offen kommunizieren d.h. loben, wenn gute Arbeit geleistet wurde. Aufbauende und konstruktive Kritik anbringen, wenn etwas schief gelaufen ist. Zu den eigenen Fehlern stehen können gehört ebenfalls dazu.
- Fair bleiben: Die jungen Menschen ernst nehmen. Getroffene Abmachungen selber auch einhalten. Fordern und fördern im Gleichgewicht halten (aber auf hohem Niveau!).
- Verständnisvoll bleiben: Ein offenes Ohr (und ein offenes Herz) haben, sowohl für die «Adrenalinschübe» und den «jugendlichen Übermut», als auch für die «Sörgeli und Nöte» der jungen Menschen.

In diesem Sinne leisten Ausbilder eine wichtige Arbeit: Sie zünden eine Flamme an für engagierte, handlungsfähige, flexible Fachleute und für äusserst wertvolle Mitmenschen!

\* Begrüssungsreferat gehalten am Lehrmeistertag vom 20.9.2007

## Weitere Neuerungen: Schnupperlehre und ärztliche Eignungsabklärung

Die Schnupperlehre ist keine Zulassungsbedingung mehr. Die bisherigen Vorgaben werden aber von der Abteilung Wald für die Lehrbetriebe des Kantons Zürich dringend empfohlen. Den Arbeitgebern wird geraten die Form der Schnupperlehre beizubehalten.

Auf Grund der körperlichen Belastungen während der Lehre setzt die Zulassung zur forstlichen Grundbildung eine berufsbezogene ärztliche Eignungsabklärung voraus. Am Ende des ersten Lehrjahres wird eine Folgeuntersuchung empfohlen, ist aber nicht mehr obligatorisch. Die Untersuchungen sind vom Lehrbetrieb zu bezahlen.

Weitere Informationen sind in den einzelnen Registern des Handbuchs «Dokumentation Berufsbildner» oder auf der Homepage der Codoc zu finden.

Für weitergehende Fragen stehen wir allen Berufsbildnern gerne zur Verfügung. Am nächsten Lehrmeistertag werden Sie zudem die Möglichkeit erhalten erste Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Für den wertvollen Einsatz zu Gunsten der forstlichen Grundbildung im Kanton Zürich bedanken wir uns bei allen Berufsbildnern ganz herzlich.

## Qualifikationsverfahren 2010

Auf Grund der neuen Bildungsverordnung mit Einführung im Juli 2007 werden die ersten Lernenden ihre Lehrzeit im Sommer 2010 beenden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sie das neue Bewertungssystem – das Qualifikationsverfahren – durchlaufen.

von Hansjakob Tobler, Chefexperte

Die Form des neuen Qualifikationsverfahren (QV) unterscheidet sich von der bisherigen Lehrabschlussprüfung (LAP) im Wesentlichen durch den vermehrten Einfluss von Bewertungspunkten die während der gesamten Lehrzeit von unterschiedlichen Stellen vergeben werden.

### Aufbau des Qualifikationsverfahrens

Zum Qualifikationsverfahren zugelassen wird:

- Wer die berufliche Grundbildung innerhalb der geforderten Lehrzeit erworben hat
- Wer die vorgeschriebenen ÜKs besucht hat
- Wer die Lerndokumentation (Arbeitsbuch) erarbeitet und zur Überprüfung eingereicht hat
- Wer die Lerndokumentation (Herbar) erstellt und der Berufsschule zur Benotung vorgelegt hat

Die Schlussnote setzt sich im QV aus fünf Qualifikationsbereichen zusammen:

- Qual.bereich 1 praktische Arbeiten «Holzernte»
- Qual.bereich 2 praktische Arbeiten «Waldbau und andere Forstarbeiten»
- Qual.bereich 3 «Berufskennntnisse»
- Qual.bereich 4 «Allgemeinbildung»
- Qual.bereich 5 «Erfahrungsnote»

Der Qualifikationsbereich «Erfahrungsnote» setzt sich aus drei Positionen zusammen:

- a. Note des berufskundlichen Unterrichts
- b. Note der überbetrieblichen Kurse A bis E
- c. Note der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb)

*a. Berufskundlicher Unterricht:* Das Mittel aus allen sechs Semesternoten sowie der Note für das Herbarium bilden die Note für den «berufskundlichen Unterricht».

*b. die überbetrieblichen Kurse:* Die ÜKs A (Holzernte I), B (Holzernte II), C (Holzernte III), D (Waldbau und Ökologie) und E (Forstliches Bauwesen) bilden im Durchschnitt die Note «überbetriebliche Kurse»

*c. die Bildung in beruflichen Praxis:* Die ersten fünf Semester schliessen jeweils mit einem Bildungsbericht ab. In diesem werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, sowie die Lerndokumentation durch den Ausbilder benotet.

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn die Noten in den Bereichen «Holzernte» und «Waldbau und andere Forstarbeiten» sowie die Gesamtnote mit der Note 4.0 oder höher bewertet werden. ■

*Im Bildungsbericht werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, sowie die Lerndokumentation durch den Ausbilder benotet.*

Erfahrungsbericht aus dem Forstrevier Kleinandelfingen

## Die Ausbildung der Lernenden im Forstbetrieb

Warum bilden wir noch Forstwarte aus?! Es gibt ja für alles Maschinen! Ebenso gut können wir uns fragen: Für was braucht es Kühe und Bauern? Du kannst ja die Milch in der Migros oder im Coop kaufen! Im übertragenen Sinne heisst dies: Für was brauchen wir Forstwarte und Förster? Du kannst Dir ja das Holz beim Säger, Zimmermann oder Schreiner besorgen!

von Karl Schwarz, Förster, Kleinandelfingen

*Es gibt genügend Gründe um zu unserem «Handwerk» Sorge zu tragen und unserem Berufsnachwuchs die notwendige Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.*

Tatsache ist, dass weder in der Land- noch Forstwirtschaft, ohne Hege und Pflege jene Produkte anfallen, die wir uns wünschen und die unseren – meist überrissenen – Qualitätsanforderungen entsprechen. Daneben sollte alles möglichst naturnah, umweltverträglich, kostengünstig und im Sinne jeder einzelnen Interessengruppe erreicht werden. – Hohe Anforderungen! Grund genug um zu unserem «Handwerk» Sorge zu tragen und unserem Berufsnachwuchs die notwendige Zeit, wie auch Aufmerksamkeit zu schenken.

Muskelkraft, Ausdauer, gute Gesundheit und Wetterresistenz zeichneten vor noch nicht allzu langer Zeit den guten Waldarbeiter aus. So konnte er sich nach und nach vom Asträumer

über den Entaster zum Einschneider bis hin zum Fäller empor arbeiten und damit Position und Ansehen steigern.

Die eingangs erwähnten Eigenschaften erleichtern auch heute noch die Ausführung unseres Jobs, reichen jedoch bei weitem nicht mehr, um den vielseitigen Ansprüchen gerecht zu werden. Vernetztes, ökologisches und ökonomisches Denken werden bereits auf der «untersten Hierarchiestufe» erwartet. Die Waldbenutzer wollen Auskünfte und Begründungen für unser Tun und Streben. Ein weiterer Grund um unsere «Frischlinge» zu fördern und bereits bei der Auslese die Augen offen zu halten.

### Wie wähle ich einen zukünftig Lernenden aus?

Dass ich mich mit den folgenden Verfahren und Äusserungen vermutlich *ziemlich tief in die Nesseln setze*, ist mir bewusst.

Jeder Jugendliche erhält die Möglichkeit eine Schnupperwoche zu absolvieren. Nebst Begrüssung und Vorstellung der Mitarbeiter geben wir ihm am ersten Tag einen Überblick in Bezug auf Betriebsmittel, Schwerpunktaufgaben und wer für was zuständig ist.

Der «Schnupperer» erhält den Auftrag für jeden Tag einen Kurzbericht über Positives und Negatives, sowie über den Tagesablauf zu erstellen.

Er wird in einfache Arbeitsabläufe in-

*Das Arbeitsverhalten des Lernenden widerspiegelt sich in der guten Instruktion und Vorbildfunktion.*



Karl Schwarz

tegiert und mit vielen Informationen über das ganze Tätigkeitsgebiet des Forstwartes versehen.

Ab Donnerstag fragen wir diskret über Vermitteltes nach. So kann einfach festgestellt werden, ob ein echtes Interesse für den Beruf besteht.

Im direkten Gespräch, anhand eines schriftlichen Berichtes, teilen wir ihm mit, weshalb er für uns in die engere Wahl kommt oder warum eben nicht. Kandidaten müssen eine zweite Woche, mit ganz anderen Anforderungen absolvieren. Hier erteilen wir klare Aufträge, denn es geht um die Wurst, um den Ausbildungsplatz. Wir erwarten Pünktlichkeit, korrektes Benehmen, sorgfältigen Umgang mit Arbeitsmittel. Alkohol Konsum, Kiffen sind absolut tabu. Rauchen im Betrieb und in der Freizeit unerwünscht. Jeder Mitarbeiter bestreitet mindestens einen Tag mit dem Kandidaten. Nur wenn alle hinter dem zukünftig Lernenden stehen und zu ihm ja sagen können, ist er unsere Person.

Nach dem Motto: Besser keinen als einen ungeeigneten Lernenden, hatten wir mit diesem Auswahlverfahren nur noch gute und sehr gute «Jungs». *(Zum Ablauf der Schnupper- bzw. Kandidatenwochen vgl. Kasten S. 13 und 14)*

## Verantwortung des Betriebes gegenüber Lernenden

Mit zunehmendem Kosten- und Leistungsdruck steigt auch die Verantwortung des Ausbildners und Lehrbetriebes gegenüber seinem Lernenden. Zusätzliche Gefahren durch kombinierte Verfahren stellen hohe Anforderungen an die Lehrmeister. Nicht nur allgemeine Arbeitssicherheit, nein auch der persönliche Gesundheitsschutz muss Schwerpunktthema jeder Ausbildung sein. Dieser beginnt bei der korrekten Ausrüstung, über

### Ablauf der Schnupperwoche

Begrüssung:	Vorstellung Betriebsleiter und Mitarbeiter; Vorstellung Schnupperer
Orientierung:	Aufgaben des Betriebes, Betriebsmittel, wer?/was?
Waldberufe:	vgl. CODOC – Perspektive/Inklusive
Auftrag:	Für jeden Schnuppertag Bericht schreiben, Tagesablauf, positives/negatives. Muss in der darauf folgenden Woche nachgeliefert werden.
Tätigkeiten:	Möglichst ganze Palette im praktischen Einsatz aufzeigen. Sinn und Zweck der Arbeiten erläutern.
Informationen:	z.B. die verschiedenen Altersstufen in einem Baumleben (Sämling bis Altholz) beschreiben.
Interesse:	Ab Do./Fr. mittels Kontrollfragen über Vermitteltes, effektives Interesse des Schnupperers feststellen.
Stundenrapport:	Es wird eine Stundenliste über die gezeigten Arbeiten geführt.
Absprache:	Gemeinsame Beurteilung durch Mitarbeiter.
Besprechung:	Die Schnupperwoche wird an Hand eines schriftlich festgehaltenen Berichtes, der dem Schüler abgegeben wird, besprochen.
Klarer Wein:	Entweder Kandidat für Lehre (= Berufspraktikum) oder Absage mit Begründung.

richtig gewartetes Werkzeug, bis hin zum ergonomisch korrekten Verhalten beim Heben von Lasten.

Letztendlich aber steht und fällt die ganze Übung mit der konsequent vorgelebten Funktion als Vorbild.

## Lernende in die Verantwortung einbeziehen

Entscheidend für den ganzen Ausbildungsverlauf ist, dass wir den Lernenden von Anfang an Verantwortung übertragen und sie mit in unsere Überlegungen einbeziehen.

Damit der «Stift» dies auch nachvollziehen kann ist es wichtig, dass wir ihm bei jeder Arbeit das Ziel, den Sinn und Zweck vor Augen führen. In Sachen Arbeitssicherheit dürfen keine Kompromisse eingegangen werden. Eigenverantwortung ist gefragt und wo immer möglich zu fördern.

Wenn der Lernende die ihm übertragenen Arbeiten nach den vier Punkten *sicher, fachgerecht, effizient* und

*Jeder Mitarbeiter bestreitet mindestens einen Tag mit dem Kandidaten.*

*ergonomisch korrekt*, angeht und ausführt, haben wir «gewonnen».

## Lernende motivieren

Lob motiviert mehr als Kritik. *Erwisch ihn wenn er etwas gut macht!* Das Gefühl der Anerkennung verlangt nach Wiederholung. Um dies öfter zu erfahren wird sich der Lernende stets bemühen. Auch über das spielerische Element (Wettbewerb mit Belohnung), aber speziell durch das persönliche Vorbild, wirken wir motivierend.

## Motivation für den Ausbilder

Übertragene Verantwortung und Anerkennung sind grosse Motivatoren! Dem Mitarbeiter die Möglichkeit geben, sich mit entsprechenden

Kursen (Berufsbildner Grundkurs für Praktiker, Lehrmeisterkurs, Instruktor Rücken, Holzernte, Pflege, Bauen etc. oder Prüfungsexperte) das notwendige Grundwissen anzueignen. Danach gehört er, als direkt für den Lernenden zuständigen Mitarbeiter, mit Unterschrift auf den Ausbildungsvertrag.

## Aufwand und Ansprüche an und für den Betrieb?

Es ist unbestritten, dass es bei jedem Lernenden Phasen gibt, in denen ein Mehraufwand resultiert. Dieser wird aber, wenn nicht wettgemacht, doch mindestens ausgeglichen, wenn wir ein paar Grundsätze befolgen:

Bringe dem «Stift» nur etwas Neues bei, wenn Du gut vorbereitet bist und auch genügend Zeit zur Verfügung hast. Behandle ihn wie einen vollwertigen Mitarbeiter und nimm nur konstruktive Kritiken vor. Beurteilungen dürfen nie zu Verurteilungen werden. Signalisiere ihm, dass Du bei Problemen und Fragen auch einmal nach dem Feierabend noch zur Verfügung stehst. Behandle ihn so, wie Du es selbst gerne hättest. Denke daran: Lob wirkt motivierend.

Wenn wir nach diesen Grundsätzen handeln, die beliebig erweitert werden können, erhalten wir als Resultat selbständige, verantwortungsbewusste, junge Berufsleute, die immer mal wieder bei uns herein gucken. Obendrein bleiben wir vor allem «geistig jünger» und verweilen auch im Bereich von Arbeitstechniken und Methoden nicht im Steinzeitalter.

Lehrmeister Erwin Béguelin und mich erfüllt es jedenfalls immer wieder mit Stolz, wenn wir an der Diplomfeier für Forstwarte, mit gutem Gewissen einen weiteren, vom Jugendlichen zum fähigen, naturfühlenden Facharbeiter gereiften Mann in den Alltag entlassen können. ■

*Erwisch ihn wenn er etwas gut macht!*

Ablauf Kandidatenwoche	
Begrüssung:	Vorstellung nur bei Personalwechsel
Orientierung:	Berufspraktikum mit klaren Aufträgen. Es geht um die «Wurst», den Ausbildungsplatz.
Wir erwarten:	Pünktlichkeit / korrektes Benehmen, sorgfältigen Umgang mit Arbeitsmitteln
Nicht toleriert:	Alkohol Konsum/Kiffen: Absolut tabu! Rauchen im Betrieb und in der Freizeit unerwünscht
Verantwortung:	Arbeiten zuteilen, die er zu erledigen hat, z.B. Kombi-Kanister auffüllen, Mannschaftswagen anfeuern, nach der Kaffeepause abwaschen, etc.
Arbeiten:	Jeder Mitarbeiter bestreitet mindestens einen Tag mit dem Kandidaten.
Belastungsprobe:	Der Berufsbildner verrichtet einen Tag körperliche Schwerarbeit mit dem Kandidaten (ergonomisch korrekt, ohne den Körper zu überlasten).
Aufschluss daraus:	Hat er Biss? Hält er sich auch unter starker Belastung an die Grundsätze des Anstandes?
Beurteilung:	Durch sämtliche Mitarbeiter. Anwärter auf den Ausbildungsplatz wird nur, wer das OK von allen Beteiligten hat.
Achtung:	«Elternhaus» kann eine Rolle spielen. Wenn möglich kennen lernen durch Kontaktnahme. Bei Problemen im Elternhaus, leidet oft die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit.
Besprechung:	Beurteilung wird besprochen und schriftlich abgegeben, inkl. Stundenkontrolle.
Klarer Wein:	Begründetes Ja oder Nein!

## Fremdsprache Fachsprache

Die Fachsprache im Bereich Ausbildung hat am 1. Januar 2007 einen starken Wandel erfahren.

von Ruedi Weilenmann, Dättnau

Etliche routinemässig verwendete Begriffe der forstlichen Ausbildung erhielten eine neue Bezeichnung. Nun gilt es Traditionen zu verabschieden, «lieb gewonnenen» Ausdrücken Adieu zu sagen und das neue Vokabular zu büffeln. Nachstehend eine Tabelle mit den bisherigen und den neu zu verwendenden Bezeichnungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Es tönt wie ein Witz, ist aber keiner, denn nirgendwo halten Traditionen so lange wie im Wald. Beispiele: Wie lange ist her, dass sich die Forstwirtschaftliche Zentralstelle den Namen WVS gab? Noch immer ist aber – zugegeben unter älteren Semestern – ab und zu von der FZ

die Rede. Seit vielen Jahren ist das Arbeitsbuch ein Steckenpferd der Lehrlinge. Immer wieder findet auch der Begriff Tagebuch noch Verwendung.

Neben den neuen Bezeichnungen ändert sich aber vor allem im administrativen Bereich Massgebendes. Für den Lehrbetrieb (müsste das nicht «Ort der beruflichen Grundbildung» heissen?) ändert wenig und dazu sind noch dreissig Monate Zeit. Und vermutlich wird der Lehrling oder Lernende auch weiterhin ohne Geringschätzung der Stift bleiben. ■

*Nun gilt es Traditionen zu verabschieden, «lieb gewonnenen» Ausdrücken Adieu zu sagen und das neue Vokabular zu büffeln.*

Bisher verwendete Bezeichnung	Nach BiVo Forstwarte ab 1.1.2007
Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung	Verordnung über die berufliche Grundbildung
Lehrstoff, Stoffplan	Bildungsplan
Ausbildungskommission	Organisationen der Arbeitswelt Oda ZH
Forstwart/in	Forstwart/in EFZ
Lehrling/Lehrtochter	Lernender/Lernender
Lehrmeister, Ausbildner	Betrieblicher Berufsbildner
Lehrmeister-Tagung LMT	Tagung der betrieblichen Berufsbildner
Modell-Lehrgang	Betrieblicher Ausbildungsplan
Arbeitsbuch	Lerndokumentation Arbeitsbuch
Ausbildungsbericht, Semesterqualifikation	Bildungsbericht
Einführungskurse EK	Überbetriebliche Kurse ÜK
Gewerbeschule, Berufsschule	Berufsfachschule BFS
Lehrabschlussprüfung LAP	Qualifikationsverfahren
Praktische Prüfung Holzernte	Vorgegebene praktische Arbeit VPA
Prüfungsfächer	Qualifikationsbereiche
Prüfungsobmann	Chefexperte

## Neue Trägerschaften für die Berufsbildung

von Erwin Schmid, Forstlicher Ausbildungsleiter, ALN, Abteilung Wald

Gemäss neuem Bundesgesetz (BBG) ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Oda). Für den Forstbereich wurde anfangs 2005 die Oda Wald für die ganze Schweiz gegründet. Diese übernimmt Aufgaben im Rahmen der Berufsbildung und stellt die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) sicher.

### Bisherige Bildungsgemeinschaft wird offizielle Oda Wald ZH+SH

Für die Umsetzung der verschiedenen Bildungsaktivitäten in den Kantonen und zur Sicherung der Fördergelder von Bund und Kanton für die forstliche Berufsbildung müssen sich die Träger der Waldwirtschaft organisieren. Für die Kantone Zürich und Schaffhausen ist vorgesehen, dass sich die bisher bewährte forstliche Bildungsgemeinschaft als Oda Wald ZH + SH einrichtet. Dabei sollen neben den beiden kantonalen Forstämtern je die beiden Waldwirtschaftsverbände und die zwei Forstpersonalverbände offiziell die Trägerschaft bilden. Damit wird die forstliche Berufsbildung breiter abgestützt und die verschiedenen Verbände werden in die Verantwortung eingebunden. Die Gründung der Oda Wald ZH + SH wird von beiden Berufsbildungsämtern begrüsst. Der Gründungsakt findet voraussichtlich im nächsten Jahr statt.

### Keine neuen Organe

Es ist vorgesehen die bisherige Ausbildungskommission für den Kanton Zürich mit Vertretern der Verbände aus dem Kanton Schaffhausen und mit einem Berufskundelehrer zu verstärken. Die Berufsbildungsämter stehen der Oda Wald ZH + SH weiterhin beratend zur Verfügung. (vgl. Artikel Steimann Leiser S. 17)

### Aufgaben der Ausbildungskommission

- Koordination der forstlichen Berufsbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung





- Übernahme der Aufgaben der regionalen Kurskommission für die überbetrieblichen Kurse (ÜK)
- Sicherstellen der finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton

## Tätigkeiten der Abteilung Wald

Die bisherige Arbeitsweise der Abteilung Wald und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Künftig sollen die anfallenden Tätigkeiten im forstlichen Bildungsbereich im Sinne einer Geschäftsstelle für die OdA Wald ZH + SH ausgeführt werden.

- Herausgeben des jährlichen Kursprogramms für die Aus- und Weiterbildung
- Betreuung Lehrmeister und Lehrlinge

- Durchführen der Lehrabschlussprüfung
- Aus- und Weiterbildung von LAP-Experten
- Durchführen des jährlichen Lehrmeistertags
- Sicherstellen der Kommunikation zwischen den drei Lernorten
- Organisation und Kursabrechnungen von ÜK's
- Vermittlung von Lehrstellen und von Austauschlehrlingen
- Vermittlung von Praktikantenstellen
- Auszahlung Kantonsbeiträge an Kursanbieter

Für einen Teil der organisatorischen und administrativen Aufgaben wird in Zukunft die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften verstärkt werden müssen. ■

*Künftig sollen die anfallenden Tätigkeiten im forstlichen Bildungsbereich im Sinne einer Geschäftsstelle für die OdA Wald ZH + SH ausgeführt werden.*

## Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich – Zweck und Aufgaben

*von Brigitte Steinmann Leiser, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt*

### Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich

Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich (MBA) engagieren sich rund 120 Mitarbeitende in vier Abteilungen für die Bildung auf der Sekundarstufe II, diese umfasst die Mittelschulbildung und die Berufsbildung. Das MBA bietet unterstützende Dienstleistungen zur Förderung und Schaffung eines guten Lernumfeldes. Es unterstützt Entwicklungen in der Berufsbildung und an den Mittelschulen, ausgerichtet auf Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Umwelt.

### Die Abteilung Berufsbildung

Die Abteilung Berufsbildung des

MBA hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, welche sich aus dem gesetzlichen Auftrag des Bundes und des Kantons und aus der Aufgabenteilung innerhalb des Amtes ableiten lassen. Auf Lehrbeginn August 2007 wurden wiederum rund 11'000 Lehrverträge abgeschlossen. Diese Verträge werden von den Mitarbeitenden der Abteilung Berufsbildung bearbeitet und genehmigt und während der Vertragsdauer müssen diese Lehrverhältnisse auch betreut werden.

Generell erachten wir in der Berufsbildung die ausgewogene und gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Lernorten, Schulen, Betrieben und Ausbildungszentren in den verschiedenen Berufsfeldern als optimale



*Brigitte Steinmann Leiser ist Leiterin des Sektors Nabrung und Natur in der Abteilung Berufsbildung des MBA*

Grundlage für die persönliche und berufliche Entwicklung der Lernenden, die Vorbereitung auf die Arbeitswelt und das lebenslange Lernen.

Damit die Abteilung Berufsbildung ihre mannigfaltigen Aufgaben erfüllen kann, ist sie auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen. Sie pflegt und erweitert dieses kontinuierlich und kommuniziert intensiv. Dazu gehört auch die Einsitznahme in zahlreichen kantonalen und überkantonalen Gremien und Kommissionen.

## Wichtige Aufgaben zugunsten der Berufsbildung

Die Abteilung Berufsbildung hat im Spannungsfeld «Entwicklung – Beratung – Aufsicht» eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben zu bewältigen. Diese gehen von den folgenden gesetzlichen Grundlagen aus:

*Die Abteilung Berufsbildung stellt das Controlling sicher:* Die Abteilung setzt den Bildungsanbietern

Ziele, begleitet und überwacht die Zielerreichung, ordnet Massnahmen bei Abweichungen an, um eine hohe Bildungsqualität sicherzustellen.

*Die Abteilung Berufsbildung entwickelt:* Die Abteilung ist mitverantwortlich für die permanente Weiterentwicklung der Berufsbildung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung nehmen Einsitz in Kommissionen und Gremien.

*Die Abteilung Berufsbildung berät und betreut:* Die Abteilung Berufsbildung ist Ansprechpartnerin für alle Beteiligten in der Berufsbildung. Sie berät und betreut diese.

*Die Abteilung Berufsbildung betreibt aktives networking:* Die Mitarbeitenden pflegen ihr Beziehungsnetz und bauen dieses aus.

Die Abteilung Berufsbildung des MBA ist in sieben Sektoren eingeteilt. Im *Sektor Nahrung und Natur* sind vier Mitarbeitende und eine Lernende tätig. Zwei Berufsbildungscontroller (früher Berufsinspektor) teilen sich die Arbeiten auf. Einerseits werden die Berufe Nahrung und Gastronomie und andererseits werden die «grünen» Berufe betreut und beaufsichtigt. Die Betreuung von Berufsfachschulen und private berufsbildungsanbietende Institutionen runden das Arbeitsumfeld ab. Zu den grünen Berufen zählen wir nebst den Gärtnern und den Floristinnen auch den Beruf des *Forstwarts*.

## Aufgaben einer Berufsbildungscontrollerin / eines Berufsbildungscontrollers

- Betreut die zugeteilten Berufsfelder, insbesondere Lernende, Schulen und Betriebe
- Überprüft die Normen und die

*Die Abteilung Berufsbildung hat im Spannungsfeld «Entwicklung – Beratung – Aufsicht» eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben zu bewältigen.*

*Letztendlich bemühen sich die Berufsbildungscontrollerinnen und -controller auch um den Erhalt der Lehrstellen und der Lehrverhältnisse.*



Karl Schwarz

Qualität der Ausbildung in Schulen und Betrieben

- Ist Ansprechpartner für Lernende und ihre gesetzlichen Vertreter
- Nimmt die Funktion als Drehscheibe zwischen Lernenden, Schulen und Organisationen der Arbeitswelt aktiv wahr innerhalb der Berufsfelder und für das dazugehörige Berichtswesen
- Ist verantwortlich für das finanzielle Controlling der betreuten Berufsfelder
- Nimmt Einsitz in Prüfungs- und überbetriebliche Kommissionen, sowie in Aufsichts- und Schulkommissionen
- Pfl egt ein Beziehungsnetzwerk, welches alle relevanten Partnerinnen und Partner umfasst
- Antizipiert Trends und Entwicklungen in den zugeteilten Berufsfeldern

Letztendlich bemühen sich die Berufsbildungscontrollerinnen und -controller um den Erhalt der Lehrstellen und der Lehrverhältnisse. Zudem setzen sie sich für neue Lehrstellen ein.

## **Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz - Stand im Kanton Zürich und im Kanton Schaffhausen**

Nachdem das Berufsbildungsgesetz (BBG) und die Berufsbildungsverordnung (BVO) vom Bundesrat erlassen worden ist, haben nun die Kantone die Aufgabe, kantonale Einführungsgesetze (EG) zu erstellen.

Im Kanton Schaffhausen ist das Einführungsgesetz bereits erlassen worden, die neue gesetzliche Grundlage wird angewandt.

Im Kanton Zürich wird das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz voraussichtlich Ende

November im Kantonsrat beraten. Wir erwarten eine baldige positive Abstimmung zugunsten des EG. Die Verordnung und die Reglemente zum EG wurden gestartet, auch hier erwarten wir eine rechtzeitige Genehmigung, sodass ab Sommer 2008 nach den neuen gesetzlichen Grundlagen gearbeitet werden kann.

## **Zusammenarbeit mit der Baudirektion, Abteilung Wald, Amt für Landschaft und Natur**

Wir sind in der glücklichen Lage, dass sich zwei Mitarbeiter der Abteilung Wald vom Amt für Landschaft und Natur um alle Belange des Forstwarts kümmern. Die Dienstleistungen des Berufsbildungscontrollers als auch die fachliche Hilfestellung sind durch diese Profis gesichert und gewährleistet. Regelmässige Kontakte sichern den notwendigen Austausch und anfallende Probleme lassen sich schnell lösen. Über diesen Umstand sind wir erfreut und dankbar. ■

*Die Dienstleistungen des Berufsbildungscontrollers als auch die fachliche Hilfestellung sind durch die Profis der Abteilung Wald des ALN gesichert und gewährleistet.*

## Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse – aus der Sicht angehender Forstwarte

Erfahrungsberichte der Schüler aus den beiden Forstwarteklassen des dritten Lehrjahres.

Zusammengestellt von Berufsfachlehrer Ruedi Weilenmann und Kurt Wirth, Dättlau

### Berufsbildungsschule Winterthur

von Ramon Inderbitzin & Kevin Bodmer



In unserer Klasse mit 23 Schülern herrscht ein gutes Klima.

Den Unterricht für unsere Klasse (Fo 05 a) erteilen zwei Berufskundelehrer. In unserer Klasse mit 23 Schülern herrscht ein gutes Klima. Darunter sind 7 Personen, die eine Zweitlehre machen. Sie haben sich schnell und gut in die Klasse integriert. Es wird sehr viel über die Erlebnisse der letzten Woche diskutiert. Trotz

vieler verschiedenen Meinungen verstehen sich alle gut. In den praktischen Kursen wird intensiv zusammen gearbeitet und viel gelacht. Auch der Ausgang mit unserer Klasse ist sehr lustig.

Der Unterricht wird mit Powerpoint-Präsentationen interessant und spannend gestaltet. Weil die Themen im Unterricht gut und intensiv behandelt werden, müssen wir zuhause kaum etwas lernen. Die Prüfungen sind einfach, wenn man im Unterricht mitmacht.

Macht sich während dem Unterricht ein Natel bemerkbar, muss es der Besitzer aus dem Fenster werfen. Es kommt zwar selten vor, ist aber jedes Mal ein Gaudi. Zielt der Werfer schlecht – bei Vertragsverlängerung gibt es sogar Gratismodelle.

### Vertiefung der Kenntnisse über Sträucher im Pflegekurs



Ruedi Weilenmann

## Berufskunde

von Björn Kanitz & Sandro Steiner



Die Klasse Fo 05 b besteht aus 14 Forstwarten. Wir sind immer aufgestellt und auch (fast) immer arbeitsfreudig.

In den bisherigen bald 5 Semestern haben wir sehr viel Wissen vermittelt bekommen. Die Unterrichtsthemen haben uns gut gefallen, waren sehr spannend und wir hatten kein Problem, den Inhalt zu begreifen. Es gab auch Arbeiten, die wir selbständig lösen mussten.

Innerhalb der Klasse haben wir ein sehr gutes Verhältnis zueinander. In der bisherigen Lehrzeit hat die Klasse meistens zusammengehalten und wir kommen immer noch gut miteinander aus, obwohl wir teilweise ganz unterschiedliche Interessen haben.

## Einführungskurse Holzhauerei

von Dominic Neukomm, Daniele Stauffacher & Beat Widmer



Jedes Jahr im August beginnt für viele junge Leute die dreijährige Forstwartlehre. Die Lehre beinhaltet unter anderem die drei wichtigsten Kurse:

die Einführungskurse Holzhauerei A, B und C. Jeweils einmal pro Jahr findet ein solcher Kurs während 2 Wochen statt.

Kaum drei Monate in der Lehre, erwartete uns schon der erste Holzerkurs, der Einführungskurs A. Für unsere Klasse ist dieser Kurs im Staatswald Kyburg vorbereitet worden. Untergebracht waren wir im Roverheim der Pfadi Kyburg, im Dorf Kyburg selbst. Im Restaurant Linde gleich neben an genossen wir beste Verpflegung und Service. Arbeitsbeginn, theoretische Teile und Werkzeugunterhalt fand im Werkhof Brotkorb statt. Über den ganzen Kurs hinweg lernten wir die Grundkenntnisse der Holzhauerei kennen. Die Instruktoren versuchten ihr Bestes, uns die Holzhauerei so zu vermitteln, damit wir gut gerüstet in unsere erste Holzersaison starten können.

Ein Jahr später wurden wir zum B-Kurs aufgeboten. Diesen Kurs erlebten wir in Elgg und Umgebung. Die Unterkunft war diesmal nicht so komfortabel wie in Kyburg. Verpflegt wurden wir im Gasthof zur Eintracht. In diesem Kurs wurde uns vermittelt, wie man Spezialfälle korrekt und sicher fällt. Den Gebrauch der Steigausrüstung konnten wir zum Teil selbst ausprobieren. Spezielle Fällmethoden wurden angeschaut und erlernt. Voraussetzung für den B-Kurs war das Beherrschen des A-Stoffs. Wo dies noch nicht der Fall war, wurde nachinstruiert.

Vor unserer dritten Holzersaison fand der C-Kurs statt. Dieser Kurs war insofern speziell, als wir zu Hause schliefen und nur zum Mittagessen im Restaurant verpflegt wurden. In kleinen Gruppen, möglichst nahe am Wohnort, wurde neben der Holzhauerei nun auch das Rücken geübt, so wie die verschiedenen Ernteverfahren

*Kaum drei Monate in der Lehre, erwartete uns schon der erste Holzerkurs.*



Ruedi Weilenmann

Müder Kursleiter

*Stihl oder Husqvarna?  
Die Diskussionen in  
unserer Klasse darüber  
gleichen oft dem Gere-  
de zweier gegnerischer  
Fanclubs.*

ausgebildet. Wir lernten das Rücken mit einem Seilwindenschlepper und Chockerketten. Auch das Erstellen von Lagern und das Anbringen von Abweisern wurden uns beigebracht. Im Bereich Holzhauerei wurde das komplette Beherrschen der Arbeitsschritte erwartet. Waren Lücken vorhanden, wurden diese noch einmal spezifisch behandelt.

Im Grossen und Ganzen fanden wir diese Kurse interessant und lehrreich. Wir konnten viel lernen, was wir in unserem Beruf sicher gut gebrauchen können.

## Stihl versus Husqvarna

von Edy Epp, Philipp Fankhauser & Maurice Steiner

Kühles Bier oder prickelnder Most? Diese Frage stellt man sich an einem



Fest, bevor man sich ein Getränk bestellt. Die Entscheidung gründet im bevorzugten Geschmack jedes Einzelnen.

Bei der Wahl der Motorsägenmarke liegt es ähnlich. Doch welche Marke ist jetzt wirklich der bessere Kauf? Stihl oder Husqvarna? Die Diskussionen in unserer Klasse darüber gleichen oft dem Gerede zweier gegnerischer Fanclubs.

Dies versuchen wir zu versachlichen. Als Vergleichstypen dienen uns eine Stihl MS 440 und eine Husqvarna 372 XP. Kräftemässig liegt hier kein grosser Unterschied vor. Beide Ketensägen besitzen 5.4 PS auf 6.3 kg Leergewicht. Preislich unterliegt die Stihl mit knappen 45 Franken. Dies ist jedoch zu vernachlässigen. Die Werbung spielt mitunter eine grosse Rolle über den Kauf eines Geräts. Diese Disziplin hat Stihl mit seinen Timbersports-Veranstaltungen garantiert gewonnen.

Die Entscheidung liegt somit beim Umfeld der Person, die eine neue Säge kaufen möchte. Kennt der neue Lehrling Husqvarna von zu Hause oder ist Husqi die Hausmarke des Lehrbetriebs, so wird er auch nichts Anderes kennen lernen. Hier passt auch das Sprichwort «Was der Bauer nicht kennt, das isst er nicht». Somit sind Überzeugungsversuche aussichtslos, dass Stihl die bessere Säge sei. So entstehen immer wieder die Streitgespräche und Vorurteile. Diese dauern zuweilen endlos lange und führen trotzdem zu nichts. Darum sollte jeder seine eigene Meinung bilden indem er möglichst verschiedene Sägen ausprobieren kann. Dazu bieten die Einführungskurse Gelegenheit, weil da immer verschiedene Marken und Typen zu Verfügung stehen.

Warum zeigt bei den meisten Abbildungen einer Husqvarna-Säge das

Schwert nach links, während bei einer Stihl das Schwert nach rechts weist?

## Nothelferkurs

von Jan Capaul, Riccardo Dalla Corte und Severin Gerber



Forstwarte arbeiten in einem risikoreichen Beruf. Daher ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeiter über ein gutes Grundwissen in der Nothilfe verfügen.

Der allererste Kurs in der Lehre ist der Nothilfegrundkurs, welcher in der San-Arena Zürich organisiert wird. Er dauert 2 Tage. Am ersten Tag lernt man die ganze ABC Theorie, etwas Koordinaten lesen und CPR Übungen. Am zweiten Tag durchläuft man einen Prüfungs-Parcours, in dem man das Erlernte in realistisch nachgestellten Situationen anwenden muss. Da gerät man schon etwas unter Stress.

Nach diesem Grundkurs folgt im 2. und 3. Lehrjahr je ein eintägiger praktisch ausgerichteter Repetitionskurs. Diverse Fallbeispiele müssen gelöst werden, wie Schnittverletzungen, Stürze von der Leiter, Stromschläge etc.

Da gerät man plötzlich an eine Unfallsituation. Eine Person, die unter einem Baum liegt, muss geborgen werden. Schnell ist vor lauter Hektik verschwitzt, dass zuerst die Unfallstelle gesichert werden soll, damit nicht noch mehr Unheil passiert. Vor

lauter ABC vergisst man das Alarmieren. In jedem dieser Fallbeispiele waren «Opfer» und «Retter» Schüler aus unserer Klasse.

Nothelferkurse sind nicht besonders spannend, weil der Kick des Ernstfalls fehlt, aber im Betrieb und im Notfall unbedingt nützlich.

## Pflegekurs

von Lukas Brenner, Andi Lüchinger und Tino Sauter



Jeweils vor den Sommerferien wird für die Forstwartlehrlinge des 1. Lehrjahres ein Pflegekurs durchgeführt. Der Kurs dauert 1 Woche und wurde in den letzten Jahren von dem kantonalen Ausbildungsverantwortlichen Hans Jakob Tobler geleitet.

*Da gerät man plötzlich an eine Unfallstelle ...*



Rettedi Weilenmann

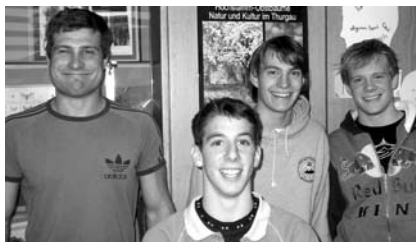
*Forstwarte arbeiten in einem risikoreichen Beruf.*

Im Kurs werden sämtliche im Wald anfallende Pflegearbeiten aufgezeigt, wie Wertastung, Dickungs-, Jungwuchs- und Stangenhholzpflege. Jeden Tag wurde man von zwei Instrukto- ren in ein Thema eingeführt. Das Interessanteste und Aufregendste am ganzen Kurs fanden wir eindeutig das Wertasten, weil das die meisten Lehr- linge nur einmal im Kurs ausüben, da man das in den Betrieben kaum noch macht.

Der Ausgleich zwischen Theorie, Pra- xis und Spass waren ausgewogen. Für alle Lehrlinge war es eine Horzonter- weiterung, da man viele verschiedene Pflegemassnahmen besprach und auch ausübte. Es war eine intensive, lehrreiche und abwechslungsreiche Woche gewesen. Und natürlich kam der Spass auch nie zu kurz!

## Wertastung im Pflegekurs

*von Christian Aeschlimann, Martin Heider, Raphi Lötscher und Simon Meier*



Im Pflegekurs bekamen wir unsere ersten Eindrücke übers Wertasten mit der Langseilmethode. Nach einer trockenen Instruktion konnten wir es kaum erwarten, selbst den Stamm hoch zu klettern. Am Anfang war es ein mulmiges Gefühl, von der Leiter weg in Richtung Krone zu klettern. Ist das Langseil mit Hilfe der Kam- biumschlinge um den Stamm fixiert und hat man sich damit gesichert, ist das unsichere Gefühl wieder weg. Hat man mehrere Bäume bestiegen, so

wird man etwas mutiger und versucht mit Gewichtsverlagerung die Krone zum Schwingen zu bringen. Richtig amüsant (für Schwindelfreie) ist es, wenn man in der Krone eine kleine Pause einlegt und die Windböen geniesst.

Das Ziel der Wertastung ist die Qualitäts- und Wertsteigerung durch astfreies Holz. Beim Wertasten mit dem Langseil arbeitet man immer von oben nach unten, während man bei anderen Methoden immer von unten nach oben arbeitet.

Beim Durchziehen des Seiles in der Kambiumschlinge ist es wichtig, dass man sich merkt, durch welches Loch in der Kambiumschlinge man zuerst einfädelt. Wenn man am Schluss das Seil runterziehen will und die Kugel in der Schlinge hängen bleibt, weil man die Kugel am falschen Ende des Seiles festgemacht hat, ist man im anschliessenden Ausgang um einen Harass Bier ärmer!

## Baukurs 07 in Turbenthal

*von Pascal Bär, Daniel Dahmen, Michi Fischer und Christian Muggler*



Unter der Leitung von Christian Zollinger konnten wir im Frühling 2007 den Baukurs in Turbenthal besuchen. In diesem Kurs ging es hauptsächlich um Bachverbauungen in verschiedenen Varianten.

Im Baukurs mussten wir uns jeden Tag um sechs Uhr im Restaurant Linde efinden. Dort konnten wir bis

*Nach einer trockenen Instruktion konnten wir es kaum erwarten, selbst den Stamm hoch zu klettern.*



sieben Uhr frühstücken und Kaffee trinken. Um sieben Uhr fuhren wir dann in Gruppen zu den Baustellen. Die Baustellen waren auf verschiedene Dörfer verteilt: Steg, Weisslingen, Rikon, Ehrikon und Elsau. Auf jeder Baustelle war ein Maschinist mit einem Bagger oder Schreittbagger eingesetzt. Jeden Tag wechselten die Gruppen auf eine andere Baustelle und damit auch zu einem anderen Instruktor. So konnten wir auf allen Baustellen Erfahrungen und Eindrücke sammeln.

Ein gewisses Kräftemessen hatten wir vor allem dann, wenn es darum ging, die Armierungseisen in die Stämme zu nageln. Alle wollten die 60er Eisen so schnell wie möglich einschlagen. So kam es, dass der eine oder andere Schlegelstiel kaputt ging.

Jene, die ihre Forststiefel vergessen hatten, waren nicht gut dran. Bei jeder Baustelle hatte es viel Wasser und Lehm. Auch gab es ab und zu etwas zu lachen, wenn wieder jemand mit den Socken aus dem Schlamm stieg, weil sein Stiefel im Sumpf stecken geblieben ist.

Um 17 Uhr war Feierabend und Rückfahrt nach Turbenthal. Anschliessend hatten wir kurz Zeit zum Duschen und pünktlich um 19 Uhr gab es Nachtessen, zu dem Alle einen Bärenhunger mitbrachten. Nachdem kleinen Tagesrückblick und allfälligen Fragen gingen wir pünktlich um acht Uhr ins Bett ... (oder so ähnlich).

Der Baukurs war sehr gut organisiert. Wir wurden kulinarisch gut und ausreichend versorgt, was die Stimmung ungemein hob. Einziges Manko aus unserer Sicht: Wir konnten leider auf keiner Baustelle betonieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen auf diesem Weg einen Einblick in den Baukurs 07 ermöglichen konnten. Es war in jeder Hinsicht ein toller Kurs.

Redei Weilenmann



*Pause auf selbst erstelltem Ruhebank*

## Wanderweg

*von Roger Huber, Christopher Keusch, Alexander Scherrer und Livio Süssli*

Beide Klassen waren Mitte Juni eine Woche im Gebirgspraktikum im Unterengadin. Die Unterkunft befand sich in der Chasa «La Tuor», einem mittelalterlichen Bau in Susch.

Ein Teil des Wanderweges von Ardez nach Scoul ist bei einem Unwetter abgerutscht. Unsere Aufgabe war, diesen Weg wieder zu sanieren. Wir waren die zweite Gruppe, die an dieser Baustelle arbeitete. Die erste Gruppe hatte alle Bäume gefällt, die oberhalb des Wanderweges standen. Aus diesen Lärchen und Fichten sägten wir gleich vor Ort die benötigten Holzteile für Brücken, Stapfete und Ruhebänke. Da es sehr steiles

*Ein gewisses Kräftemessen hatten wir vor allem dann, wenn es darum ging, die Armierungseisen in die Stämme zu nageln.*





Ruedi Weilenmann

*Instandstellung eines Bewässerungskanals*

*Der Holzkännel sollte so wie vor hundert Jahren ohne Schrauben und Nägel erstellt werden.*

und schutthaltiges Gelände war, mussten wir zuerst alle Stücke zu-recht sägen und mit den Zappi zum vorgesehenen Verlauf des Wanderwegs herunterreisten. Danach fällten wir eine schwere Fichte parallel zum Hang. Diese Fichte diente später als Grund des Wanderwegs.

Zum Teil war die immense Verantwortung für die Lehrkräfte ziemlich belastend, zumal sich der «Nebel» in den Köpfen Einzelner im Laufe der Woche verdichtete.

In dieser Woche haben wir viel gelernt. Es war aber immer eine entspannte Atmosphäre. Am Abend gab es gemütliches Zusammensein, bei dem der tagsüber verlorene Schweiss mit dem einen oder anderen Bierchen wieder aufgefüllt wurde.

## **Wasserkanal**

*von Andi Anliker, Michi Büchi, Remo Schatt und Peter Schenkel*

Im Gebirgspraktikum in Susch arbeiteten wir gruppenweise auf verschiedenen Arbeitsplätzen. Darunter waren der Bau eines Wanderweges,

das Erstellen verschiedener Wild-Weidezäune und als attraktivster Posten das Instandstellen eines Bewässerungskanals.

Das Wasser wird weit über dem Dorf gefasst und fliesst zum Teil in Erdkanälen, an felsigen Stellen durch Holzkännel, um dann mit zirka 20 Bar durch ein PVC- Rohr ins Tal zu schiessen. Dieser Kanal besteht schon seit über 100 Jahren und stellt seit Generationen die Bewässerung der trockenen Hänge von Lavin sicher.

Die interessanteste Arbeit bei diesem Posten war die Erneuerung dieser Holzkännel. Die Arbeit sollte so wie vor hundert Jahren ohne Schrauben und Nägel erstellt werden. Die Lärchenbretter wurden schon im Voraus



mit dem Helikopter an Ort und Stelle geflogen. Als Stützen verwendeten wir vor Ort geschlagene und anschliessend zu Balken verarbeitete Lärchen.

Die Bauern trauten uns Unterländern diesen Bau nicht zu. Doch der zuständige Gemeinderat, als Landwirt selbst vom Bergwasser abhängig, überzeugte sich täglich vom Fortschritt. Zum Erstaunen der skeptischen Bauern floss das «Heilige Wasser» am Ende der Woche durch den Kanal. Alle waren zufrieden und die Dankbarkeit war zu spüren. Dem Schweizer Fernsehen war dies sogar ein Filmbeitrag wert, der im «Telesguard», dem rätoromanischen Schweiz aktuell, auf SF1 ausgestrahlt worden ist.

## Feldmesskurs

von Jens Langhart, Linus Güttinger und Rico Schröder



In das Gebirgspraktikum in Susch war ein halbtägiger Kurs «Feldmessen» integriert. Das Feldmessen liefert die Grundlage für die Projektierung von Waldstrassen, das Planen von Bach- und Lawinverbauungen und das Ausmessen von Verjüngungsflächen für die Kulturplanung.

In diesem kompakten Kurs hatten die meisten Forstwartlehrlinge wohl das erste Mal die verschiedenen Messgeräte wie Wyssenkompass, Winkelmessgerät oder einen Lattentrichter (Libelle) in den Händen und konnten



Ruedi Weilenmann

Feldmessen – interessierte Kursteilnehmer und Zuschauer

damit üben. Betont wurde auch, dass ein Jalon kein Speer sei, auch wenn das Ausprobieren noch so reizte.

Wir lernten vom einfachen Distanzen messen, Staffelmessen bis hin zum Aufnehmen eines Querprofils alles kennen und konnten jeden Teil in Kleingruppen trainieren. Wir bekamen auch Zeit, um verschiedene Schätzaufgaben im Gelände zu lösen. Zum Schluss wurde mit einem benoteten Test das eben Erlernte geprüft. Dieser Kurs war sehr intensiv, aber sicher lehrreich für uns.

Sogar die Rindviecher, die auf dieser Alp sömmeren, interessierten sich für die Messgeräte. Im Anschluss wurde jedoch das Navigieren zwischen ihren «Spuren» etwas anspruchsvoller. ■

Das Feldmessen liefert die Grundlage für die Projektierung von Waldstrassen, das Planen von Bach- und Lawinverbauungen und das Ausmessen von Verjüngungsflächen für die Kulturplanung.

Berufsbildungsfonds im Kanton Zürich

## Branchenfonds oder kantonaler Fonds?

Der Berufsbildungsfonds Wald BBF kommt. Bereits in der Ausgabe der Zeitschrift Zürcher Wald 1/07 wurde darüber ausführlich informiert. Der Zürcher Kantonsrat diskutiert zurzeit einen kantonalen Berufsbildungsfonds. Ob sich die Zürcher Waldwirtschaft am Fonds der Branche oder an jenem des Kantons beteiligt ist noch offen. Beide Wege sind möglich. Nachfolgend eine aktuelle Übersicht zum Berufsbildungsfonds.

von Felix Keller, Sekretariat Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

### Hintergrund des Berufsbildungsfonds

Grundlage des Berufsbildungsfonds (BBF) ist das neue Berufsbildungsgesetz.

### Ziele des Berufsbildungsfonds

- Finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch Übernahme von Restkosten
- Unterstützung beruflicher Weiterbildung
- Nationale Grundleistungen der Berufsbildung

### Solidarische Finanzierung der Ausbildung unbestritten

Im Ansatz ist der BBF unbestritten: Betriebe ohne Lehrlinge bezahlen solidarisch an die Aus- und Weiterbildung. Der BBF sorgt für die entsprechende Umverteilung.

### Stand des Berufsbildungsfonds Wald

- Die Organisation der Arbeitswelt OdA Wald hat im Juni 2007 ein Gesuch um Allgemeinverbindlichkeit AVE des Fonds eingereicht. Die geplante Inkraftsetzung des BBF auf den 1. Januar 2008 ist unwahrscheinlich geworden. Es ist eine Einsprache der Berner Waldbesitzer BWB gegen die AVE hängig. Der BWB hat bis Mitte Dezember 2007 Zeit, seine Einsprache zu begründen. Der BWB ist nicht grundsätzlich gegen die Schaffung eines Berufsbildungsfonds.
- Der Fonds muss anschliessend vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt werden.
- Das Inkasso der Beiträge startet voraussichtlich im Frühling 2008
- Die OdA Wald geht davon aus, dass ab der zweiten Jahreshälfte 2008 Auszahlungen aus dem Fonds an die Forstbetriebe vorgenommen werden können.
- Der Fonds ist vorerst ein reiner Arbeitgeberfonds. Das Berufs-



bildungsgesetz BBG verhindert einen Parifonds, an dem sowohl Arbeitgeber, als auch Arbeitnehmer beteiligt sind.

- Das Fondsvolumen wird im Endausbau auf 1.5 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.
- Verwaltet wird der Fonds von einer Fondskommission, welche von der ODA Wald eingesetzt wird.

## Kantonaler Berufsbildungsfonds als Alternative?

Der Zürcher Kantonsrat hat sich 4. Dezember 2007 in einer ersten Lesung mit 97 zu 73 Stimmen gegen eine kantonalen Berufsbildungsfonds ausgesprochen und den entsprechenden Paragraphen aus dem neuen Berufsbildungsgesetz gestrichen. Die Nein-Stimmen kamen von SVP, FDP, CVP und EDU. Die SP kündigte an, in der zweiten Lesung allenfalls auf einen Kompromissantrag der Mitteparteien zurückzukommen. Dieser beinhaltet in gewissen Fällen eine Befreiung der Beitragspflicht. Die CVP hatte dessen Annahme als Bedingung bezeichnet, um dem Berufsbildungsfonds zustimmen zu können. Mit den CVP-Stimmen wäre der Fonds angenommen worden. Der Berufsbildungsfonds wurde als Herzstück des neuen Gesetzes bezeichnet. Umstritten war, ob er wirklich dazu beiträgt, dass mehr Lehrstellen geschaffen werden. Die vorberatende Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) hatte sich knapp für die Schaffung des kantonalen Fonds ausgesprochen. Auch der Regierungsrat befürwortete das Modell.

Der Bereich Aus- und Weiterbildung der Abteilung Wald Kt. Zürich hat sich im Grundsatz für den Branchenfonds ausgesprochen. Kommt der kantonale Fonds, muss die Zürcher Wald- und Forstwirtschaft prüfen,

## Berufsbildungsfonds Wald

### 1. Ziele:

- finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch Übernahme von Restkosten (ab 2008 neue Finanzierung, NFA!!)
- Unterstützung beruflicher Weiterbildung (Bsp. Vorarbeiter)
- Nationale Grundleistungen der Berufsbildung (Bsp. BiVo, Berufswerbung, etc.)

### 2. Fondsvolumen: ca.1,5 Mio Fr. /Jahr (Schätzung)

### 3. Mittelverwendung:

Restkosten Lehrlingskurse	(ca. 70 %)	1 050' 000.—
Weiterbildung (Vorarb., FoMaFü, etc.)	(ca. 8 %)	120' 000.—
Grundleistungen	(ca. 10 %)	150' 000.—
Fondskommission (Reserve)	(ca. 6 %)	90' 000.—
Fondsverwaltung	(ca. 6 %)	90' 000.—

mit welchem Fonds sie ihre Lehrlinge besser unterstützen kann. Die Zürcher Waldbranche kann sich am kantonalen Fonds beteiligen, sie muss aber nicht. Arbeitgeber, die in den brancheneigenen Fonds einzahlen, sind vom kantonalen Berufsbildungsfonds befreit. Laut Angaben von *Hanspeter Egloff*, Waldwirtschaft Schweiz, kann ein Kanton trotz AVE des Branchenfonds sich an einem kantonalen Fonds beteiligen. Es wird

## BBF Wald: Kosten/Nutzen

### Kosten:

- Sockelbeitrag pro Betrieb (inkl. Betr.-Leiter): 500.-
- Beitrag pro weiteren Mitarbeiter (100%): 200.-
- Teilzeit- MA 51 % und mehr: 200.-
- Teilzeit- MA 50 % und weniger: 100.-
- Lernende Personen: beitragsbefreit!

### Beispiel: Forstbetrieb Berg

Forstbetrieb Berg	Sockelbeitrag (inkl. Leiter)	2 Forstwerte 100%	1 Waldarbeiter < 50 %	1 Lernender	Total:
	1 x 500.-	2 x 200.-	1 x 100.-	--	
<b>Total:</b>	500.-	400.-	100.-	0.-	1000.-

### Nutzen:

1 Lernender x ca. 15 Tage ÜK/Jahr à ca. 120.- Restkosten: 1800.-

kein Kanton gezwungen, am Berufsbildungsfonds der Waldbranche mitzumachen, so Egloff.

## **Was bedeutet der brancheneigene Berufsbildungsfonds für die Zürcher Forstbetriebe, bzw. die Waldeigentümer?**

- Ab Frühling 2008 zahlen Forstbetriebe, bzw. Waldeigentümer in den Bildungsfonds ein. Für die Forstbetriebe entstehen dadurch Kosten, die für sie bis anhin nicht angefallen sind.
- Forstbetriebe, die Lehrlinge ausbilden, erhalten unter dem Strich mehr Geld aus dem BBF als sie in diesen einzahlen. Vergleiche dazu Rechenbeispiel auf Seite 29.
- Netto sollen die Restkosten der Schweizer Forstbetriebe für die berufliche Grundbildung sowie für die Weiterbildung um 1.2 Mio Franken reduziert werden.

## **Kritikpunkte am Berufsbildungsfonds Wald**

- An der Delegiertenversammlung äusserten sich Votanten skeptisch zu den vom WVS präsentierten Zahlen. Die getroffenen Annahmen seien zu optimistisch. Das fehlende Geld müsse schlussendlich von den Forstbetrieben aufgebracht werden. Auch Erwin Schmid, Staatswaldleiter und Verantwortlicher für die forstliche Ausbildung im Kt. Zürich, zweifelt daran, dass die vorgesehenen 1.5 Mio. Franken zusammenkommen.
- Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der WVS als Anbieter von Aus- und Weiterbildungsangeboten und gleichzeitiger Fondsverwalter in einem Interessenkonflikt steht.
- Ungenügende Konsultation der Verbände: Die Berner Waldbesitzer

und die SELVA, die nicht Mitglied des WVS sind, wurden nicht konsultiert und angehört. Die im Gesetz verlangte Einigung sei nicht versucht worden.

- Unklare Trennung von Geldern aus dem Berufsbildungsfonds und dem Selbsthilfefonds.
- Ungenügende Abgrenzung des Leistungskatalogs an der Schnittstelle zur landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung.
- Ungenügende Abklärung der Unterstützungsberechtigung von Drittanbietern.
- Fehlende Prüfung der Effizienz der Anbieter.

## *Quellen:*

- *Abbildungen: WVS, H.P. Egloff*
- *Abt. Wald, Leiter Aus- und Weiterbildung, Erwin Schmid*
- *SDA, 3.12.07*

An der Delegiertenversammlung äusserten sich Votanten skeptisch zu den vom WVS präsentierten Zahlen. Die getroffenen Annahmen seien zu optimistisch.

# Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Zürcher Wald

von Ruedi Keller, ALN, Abteilung Wald

## I. Ausgangslage

Am 28. November 2004 haben die Stimmberechtigten und die Stände der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zugestimmt. Mit der NFA werden zwei Hauptziele angestrebt: Der Ausgleich kantonalen Unterschiede und die Steigerung der Effizienz. Um diese Ziele zu erreichen, setzt das Reformvorhaben NFA mit fünf Instrumenten an zwei Ansatzpunkten an.

Zum einen bei den Finanzen mit Ressourcen und Lastenausgleich, zum anderen bei den Aufgaben mit Entflechtung der Aufgaben und von deren Finanzierung, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie interkantonale Zu-

sammenarbeit mit Lastenausgleich.

Die NFA folgt dem Grundsatz, eine Aufgabe entweder ganz dem Bund oder ganz den Kantonen zuzuteilen. Diese Trennung kann jedoch in diversen Bereichen nicht eingehalten werden. Zahlreiche Aufgaben werden auch nach der Einführung der NFA weiterhin von Bund und Kantonen gemeinsam erbracht (sog. Verbundaufgaben), so auch der Bereich Wald. Die NFA soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

## 2. Das Instrument der Programmvereinbarung

Die Programmvereinbarung ist das zentrale Instrument der neuen Zusammenarbeit- und Finanzierungsreform im Bereich der Verbundauf-

*Im Wirtschaftswald setzt der Kanton Zürich Ziele in Bezug auf optimale Bewirtschaftungseinheiten, Holzlogistik, Planungsgrundlagen und Jungwaldpflege.*



Redaktion ZW/ur

Produkte im Wald gemäss neuer Subventionspolitik	
<b>Biodiversität</b>	
Programmziele	1 Natürliche Entwicklung auf einer angemessenen Fläche zulassen (Reservate)
	2 Wald und ökologisch wertvolles Offenland vernetzen (Waldrandpflege)
	3 National prioritäre Waldarten gezielt fördern
	4 Ökologisch wertvolle Bewirtschaftungsformen erhalten (Nieder-, Mittelwald, Selven, Wytweiden)
<b>Schutzbauten (nach WaG)</b>	
Dieses Produkt ist im Kanton Zürich nicht relevant	
<b>Schutzwald</b>	
Programmziele	1 Schutzwaldbehandlung gemäss Konzeption NaiS
	2 Sicherstellung der Infrastruktur für die Schutzwaldbehandlung
<b>Waldwirtschaft</b>	
Programmziele	1 Optimale Bewirtschaftungseinheiten (Betriebszusammenschlüsse)
	2 Holzlogistik (Holzvermittlung bzw. Verkauf aller Kooperationseinheiten)
	3 Forstliche Planungsgrundlagen
	4 Jungwaldpflege

Tabelle 1: Die vier Produkte der leistungsorientierten Subventionspolitik

Die Bundesbeiträge werden künftig in Form von Pauschalen oder Globalbeiträgen ausgerichtet

gaben. Gemäss neuem Art. 46 Abs. 2 der Bundesverfassung können Bund und Kantone miteinander vereinbaren, dass die Kantone bei der Umsetzung von Bundesrecht bestimmte Ziele erreichen und zu diesem Zweck Programme ausführen, die der Bund finanziell unterstützt. Neu werden Finanzhilfen und Abgeltungen des Bundes an die Kantone in der Regel auf Grund von Programmvereinbarungen gewährt. Mit diesem neuen Instrument soll die bisherige Form der Subventionierung von Einzelobjekten und Einzelprojekten nach aufwandorientierten Kriterien künftig abgelöst werden durch mehrjährige Programmvereinbarungen mit festgelegten Zielen sowie Global- und Pauschalbeiträgen. Ein verstärktes Controlling soll für die Qualitäts-

sicherung sorgen. Die bisherigen Finanzkraftzuschläge entfallen und werden durch Zahlungen ersetzt, die im Rahmen eines neuen Ausgleichsystems (GLA) zweckfrei an die Kantone fliessen. Kantone, welche aufgrund ihrer geographischen Lage in Bergregionen und einer feingliedrigen Besiedlung höhere Kosten aufweisen, werden im Rahmen des geografisch-topographischen Lastenausgleichs (GLA) entschädigt.

### 3. Leistungsorientierte Subventionspolitik im Bereich des WaG

Im Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) wurde die Basis für die künftige Waldpolitik gelegt. Die Stossrichtung hinter allen vorgeschlagenen Massnahmen war, dass der Bund seinen Schwerpunkt in der Waldpolitik an erster Stelle auf stabile Schutzwälder und die Erhaltung der biologischen Vielfalt legen soll. Die Waldwirtschaft soll grössere Freiräume erhalten, muss aber auch effizienter werden.

Das Bundsamt für Umwelt, Wald und Landschaft (heute BAFU) hat zusammen mit Experten aus der Praxis die neue Subventionspolitik in Form von vier Produkten erarbeitet. Die neuen Produkte gehen aus *Tabelle 1* hervor.

Für die vier Produkte im Wald wurden produktspezifische Programmblätter erarbeitet. Diese fassen die strategischen Ziele des Bundes und ihre Umsetzung mit quantitativen und qualitativen Vorgaben (sog. Leistungsindikatoren, Qualitätsindikatoren und Pauschalen) zusammen. Die Programmblätter bilden die Grundlage für die Programmvereinbarungen von Bund und Kanton. Die Bundesbeiträge werden künftig in Form von Pauschalen oder Globalbeiträgen ausgerichtet (keine %-Sätze mehr).



**4. Umsetzung der neuen Subventionspolitik im Bereich des WaG**

Die Kantone hatten dieses Frühjahr die Gelegenheit, ihre Gesuche um Abschluss einer Programmvereinbarung an den Bund einzureichen. Im Laufe des Sommers fanden die Programmverhandlungen zwischen den Fachabteilungen von Bund und Kantonen statt. Dabei wurden die Angebote der Kantone auf die Bedürfnisse des Bundes abgestimmt und den mutmasslichen Bundesbeitrag für die Jahre 2008 bis 2011 ausgehandelt. Für den Kanton Zürich sind das die Elemente gemäss *Tabelle 2*.

Ende Jahr werden das Bundesamt für Umwelt und die Baudirektion, sobald die Eidg. Räte das Budget verabschiedet haben, die ausgehandelten Vereinbarungen unterzeichnen.

Auf den 1. Januar 2008 tritt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in Kraft.

**5. Was heisst das für den Kanton Zürich**

Da mit der NFA die bisherigen Finanzkraftzuschläge entfallen, gelangen im Waldbereich gesamtschweizerisch die gleichen Bundespauschalen zur Anwendung. Nachdem der Kanton Zürich bisher immer zu den finanzstarken Kantonen zählte und somit sehr tiefe Prozentansätze zur Anwendung gelangten, werden wir ab 2008 von höheren Bundesbeiträgen profitieren.

Mit dem neuen System zieht sich der Bund auf die strategische Ebene zurück und den Kantonen fällt allein die operative Ebene zu. Die Kantone erhalten somit bei der Zielerreichung viel mehr Freiheiten. Der Kanton entscheidet selbständig wie er die mit dem Bund bis Ende 2011 vereinbarten Ziele erreichen will.

Programmvereinbarung 2008 bis 2011	
<b>Biodiversität</b>	
Naturwaldreservate	20 ha
Ersteingriffe in Waldränder	20 ha
Fläche gepflegter Waldränder	70 ha
Fläche gepflegte Lebensräume und Waldbestände	150 ha
Fläche ausgepflanzter und gepflegter Jungbäume	485 ha
Fläche mit ausgeführten Erhaltungsmassnahmen	30 ha
Bundesbeitrag 2008 – 2011:	Fr. 1'556'000
<b>Schutzbauten</b>	
Kein Angebot, da im Kanton Zürich nicht relevant	
<b>Schutzwald</b>	
Schutzwaldbehandlung gemäss Konzeption NaiS	148 ha
Sicherstellung der Infrastruktur für die Schutzwaldbehandlung	kein Angebot
Bundesbeitrag 2008 – 2011:	Fr. 740'000
<b>Waldwirtschaft</b>	
Optimale Bewirtschaftungseinheiten	16'000 m <sup>3</sup>
Holzlogistik	230'000 m <sup>3</sup>
Forstliche Planungsgrundlagen	49'500 ha
Jungwaldpflege	4'000 ha
Bundesbeitrag 2008 – 2011:	Fr. 2'560'000

*Tabelle 2: Mutmassliche Bundesbeiträge*

Mit dem Inkrafttreten der NFA wird das ganze Beitragssystem umgestellt. Der Bund richtet den Kantonen ab 2008 neu nur noch Pauschalbeiträge aus. Aus diesem Grund wird auch bei den Staatsbeiträgen auf Pauschalen gewechselt. Die Beiträge werden künftig nicht mehr getrennt nach Staats- und Bundesbeiträgen, sondern gesamthaft in einem Mal ausbezahlt.

Dies hat zur Folge, dass die Richtlinien betreffend Jungwaldpflege und Naturschutzmassnahmen im Wald und dementsprechend auch die Beitragsformulare angepasst werden müssen.

*Der Kanton entscheidet selbständig wie er die mit dem Bund bis Ende 2011 vereinbarten Ziele erreichen will.*

Zürcher Kantonsrat Amtsdauer 2007 bis 2011

## Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Wald

Die aus 7 Kantonsrätinnen und 16 Kantonsräten bestehende Gruppe wird von Obmann Patrick Hächler aus Gossau geleitet.

Obmann			
Patrick Hächler	Gossau	Meteorologe, dipl. Physiker ETH	CVP
Mitglieder			
Hartmuth Attenhofer	Zürich	Publizist	SP
Robert Brunner	Steinmaur	Geschäftsführer	Grüne
Bernhard Egg	Elgg	Bezirksrat/Rechtsberater	SP
Hans Egli	Steinmaur	Landwirt	EDU
Gerhard Fischer	Bäretswil	Landwirt	EVP
Hans Frei	Watt-Regensdorf	Landwirt	SVP
Ruth Frei-Baumann	Gibswil	Pflegefachfrau/Bäuerin	SVP
Willy Germann	Winterthur	Primarlehrer	CVP
Esther Guyer	Zürich	Pharmaassistentin	Grüne
Thomas Hardegger	Rümlang	Geschäftsführer	SP
Hanspeter Haug	Weiningen	Landwirt/Weinbauer	SVP
Othmar Kern	Bülach	Landwirt	SVP
Ruedi Lais	Wallisellen	System-Ingenieur	SP
Jürg Leuthold	Aeugst a.A.	Geschäftsführer	SVP
Ursula Moor	Höri	Hausfrau/kaufm. Angestellte	SVP
Martin Mossdorf	Bülach	dipl. Architekt HTL/SIA	FDP
Lisette Müller	Knonau	Sozialarbeiterin/Berufsschullehrerin	EVP
Monika Spring	Zürich	dipl. Architektin ETH/SIA	SP
Hansjörg Schmid	Dinhard	Landwirt	SVP
Anita Simioni	Marthalen	Inhaberin Schüler-Beratung	FDP
Thomas Weibel	Horgen	dipl. Forsting. ETH	GLP
Sabine Ziegler	Zürich	Geschäftsführerin	SP

### Kantonsrätliche Anfrage vom 5.11.2007 an den Regierungsrat

#### Beweidung zur Artenförderung von Pflanzen und Tieren in Wäldern und Naturschutzflächen

Zur Artenförderung von bedrohten Pflanzen- und Tierarten in seltenen Lebensräumen wird europaweit vermehrt Beweidung eingesetzt. Dabei werden verschiedene Nutztierarten eingesetzt, namentlich Rinder (z.B. Schottisches Hochlandrind), Esel, Ziegen und Schafe, teilweise auch in Kombination. Die Auswahl der Nutztierart wird jeweils durch das Schutzziel bestimmt. In diesem Zusammenhang interessiert, wie weit durch Beweidung die Unterhaltskosten für die öffentliche Hand beeinflusst werden können. Namentlich bei der Schaffung lichter Wälder sind nicht nur die Arbeitskosten, sondern auch die Unfallgefahr bei Arbeiten in unwegsamem Gelände relevant.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Einsatz gezielter Beweidung zur Artenförderung bedrohter Pflanzen- und Tierarten die Kosten für Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten und anderen seltenen Lebensräumen senken?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verbesserung der Arbeitssicherheit, zum Beispiel im Unterhalt lichter Wälder, durch den Einsatz von Beweidung?

*Eva Gutmann, Michèle Bättig, Maleica-Monique Landolt*

## Erste Ergebnisse des dritten Landesforstinventars LFI3

Der Holzvorrat hat in den letzten 11 Jahren im Mittelland abgenommen, gesamthaft in der Schweiz leicht zugenommen. Zudem wächst mehr Laubholz.

### Waldfläche

Die Waldfläche der Schweiz hat heute eine Ausdehnung von 1,27 Millionen Hektaren, bzw. 12'746 Quadratkilometer. Damit sind rund 31% der Landesfläche der Schweiz mit Wald bedeckt. Besonders stark bewaldet ist die Alpensüdseite mit 51%, etwa halb so gross ist der Waldanteil im Mittelland mit 25%.

Seit über 150 Jahren nimmt die Waldfläche zu, daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert. Die Zunahme LFI2-LFI3 beträgt 59'500 ha und entfällt zu fast 90% auf die Regionen Alpen und Alpensüdseite. Im Zeitraum LFI1-LFI2 hat sie innert 10 Jahren um 3,3% und im Zeitraum LFI2-LFI3 innert 11 Jahren um 4,9% zugenommen. Das entspricht einer jährlichen Waldflächenzunahme von 0,38% über die letzten 21 Jahre.

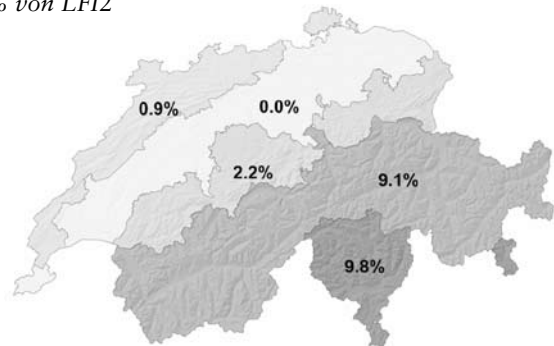
Die regionalen Unterschiede sind beträchtlich (*Abbildung 1*): Im Jura und im Mittelland hat sich die Waldfläche seit dem LFI2 nicht signifikant verändert. In den Voralpen hat sie um rund 2% und in den Alpen und auf der Alpensüdseite um je rund 9% zugenommen. In den Alpen und auf der Alpensüdseite hat sich die Waldflächenzunahme LFI2-LFI3 gegenüber der Vorperiode LFI1-LFI2 fast verdoppelt und betrug über die letzten 21 Jahre insgesamt 14 bis 15%. Die Waldzunahme LFI2-LFI3 erfolgte vorwiegend auf natürliche Weise durch das Einwachsen von Alpen oder unproduktiven Vegetationsflächen. Nur gerade 2% der erklärbaren Zunahmen gehen auf gezielte Aufforstungen von Nichtwaldareal zurück.

### Holzvorrat

Der Gesamtvorrat, das heisst der Holzvorrat aller lebenden und toten Bäume, beträgt im LFI3 rund 420 Mio. m<sup>3</sup>. Damit hat der Vorrat des Schweizer Waldes erneut zugenommen, allerdings weit weniger, als zwischen LFI1 und LFI2. Betrachtet man die Differenzen zwischen dem Gesamtvorrat der Inventuren, so betrug die Zunahme von LFI1-LFI2 fast 13%, jene von LFI2-LFI3 nur noch 3%. Ein Teil dieser Vorratsdifferenz resultiert aus der Zunahme der Waldfläche. Dies zeigt sich auch darin, dass sich die Hektarvorräte auf den jeweiligen Waldflächen LFI2 und LFI3 statistisch nicht verändert haben. Betrachtet man jenen Teil des zugänglichen Waldes ohne Gebüschwald, der in beiden Inventuren als Wald klassiert wurde (gemeinsame Waldfläche) und dabei auch nur die stehenden lebenden Bäume (Lebendvorrat), so beträgt die Vorratszunahme nur 2,4% oder 5,6 m<sup>3</sup>/ha (*Tabelle 2*). Der gesamte Vorrat pro Hektare liegt im LFI3 bei 359 m<sup>3</sup>/ha und un-

*In den Alpen und auf der Alpensüdseite betrug die Waldflächenzunahme über die letzten 21 Jahre insgesamt 14 bis 15%.*

*Abbildung 1: Veränderung der Waldfläche LFI2-LFI3 in % von LFI2*



# WALDINVENTUR

Holzart	Jura		Mittelland		Voralpen		Alpen		Alpensüdseite		Schweiz	
	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%
Laubholz	167	4	175	4	103	5	42	6	112	5	110	2
Nadelholz	207	3	233	3	353	3	272	2	119	6	249	1
<b>Total</b>	<b>374</b>	<b>2</b>	<b>408</b>	<b>2</b>	<b>456</b>	<b>3</b>	<b>314</b>	<b>2</b>	<b>231</b>	<b>4</b>	<b>359</b>	<b>1</b>
davon Fichte	111	5	141	4	246	4	188	3	69	8	161	2

Tabelle 1: Hektarvorrat LFI3 nach Holzart und Produktionsregion (Auswertungseinheit: zugänglicher Wald ohne Gebüschwald)

Holzart	Jura		Mittelland		Voralpen		Alpen		Alpensüdseite		Schweiz	
	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%
Laubholz	5.2	63	9.4	25	10.1	17	6.4	16	24.2	12	9.8	10
Nadelholz	2.4	203	-43.8	16	-14.6	66	17.1	18	14.0	20	-4.3	68
<b>Total</b>	<b>7.5</b>	<b>72</b>	<b>-34.4</b>	<b>27</b>	<b>-4.5</b>	<b>172</b>	<b>23.5</b>	<b>14</b>	<b>38.2</b>	<b>10</b>	<b>5.6</b>	<b>31</b>
davon Fichte	-3.8	64	-40.8	14	-16.8	39	10.2	27	7.6	31	-8.1	24

Tabelle 2: Veränderung des Lebendvorrates pro Hektare LFI2-LFI3 (11 Jahre) nach Holzart und Produktionsregion (Auswertungseinheit: zugänglicher Wald ohne Gebüschwald der gemeinsamen Waldfläche)

Betrachtet man den Lebendvorrat der Fichte, so zeigt sich im gut erschlossenen Mittelland, teils auch als Folge von Lothar, eine Vorratsabnahme von 22,2% innert 11 Jahren.

terscheidet sich statistisch nicht von jenem des LFI2. Die Zunahme des Lebendvorrates auf der gemeinsamen Waldfläche LFI2-LFI3 beträgt 8,1 Mio. m<sup>3</sup> innert 11 Jahren. Auffallend sind die grossen Unterschiede je nach Region und Holzart, eine Folge unterschiedlicher Nutzungsintensitäten (Nachfrage, Holzernteaufwand) und des Orkans Lothar am 26. Dezember 1999 mit den gravierenden Folgeschäden durch Borkenkäfer. Während der Lebendvorrat auf der Alpensüdseite um 19,2% zunahm, hat er im Mittelland um 6,6% abgenommen. Der Laubholzvorrat hat in allen Regionen und im Durchschnitt der Schweiz um

10,4% zugenommen. Bei Nadelholz ist dagegen eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Gesamtschweizerisch ist der Nadelholzanteil von 71% auf 69% des Gesamtvorrates gesunken. Betrachtet man den Lebendvorrat der Fichte, so zeigt sich im gut erschlossenen Mittelland, teils auch als Folge von Lothar, eine Vorratsabnahme von 22,2% innert 11 Jahren. Deutlich weniger ausgeprägt, aber zumindest tendenzmässig erkennbar ist eine Fichtenabnahme in den benachbarten Regionen Voralpen und Jura. Im Vergleich der gesamten Vorräte (lebende und tote Bäume) fallen die Differenzen etwas geringer aus. So ist der gesamte

Tabelle 3: Jährlicher Zuwachs LFI2-LFI3 pro Hektare nach Holzart und Produktionsregion (Auswertungseinheit: zugänglicher Wald ohne Gebüschwald der gemeinsamen Waldfläche)

Holzart	Jura		Mittelland		Voralpen		Alpen		Alpensüdseite		Schweiz	
	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%
Laubholz	3.8	6	5.1	4	2.6	7	1.1	9	3.2	9	2.9	3
Nadelholz	4.5	5	7.6	4	8.2	4	4.8	4	1.8	12	5.6	2
<b>Total</b>	<b>8.3</b>	<b>4</b>	<b>12.6</b>	<b>3</b>	<b>10.8</b>	<b>3</b>	<b>5.9</b>	<b>4</b>	<b>4.9</b>	<b>7</b>	<b>8.5</b>	<b>2</b>
davon Fichte	2.3	7	4.7	5	5.4	5	3.5	5	1.1	14	3.6	3

Holzart	Jura		Mittelland		Voralpen		Alpen		Alpensüdseite		Schweiz	
	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%	m <sup>3</sup> /ha	±%
Laubholz	3.3	8	3.9	7	1.3	10	0.4	14	0.9	12	1.9	4
Nadelholz	4.3	8	11.3	5	9.1	6	3.3	7	0.5	23	5.9	3
<b>Total</b>	<b>7.6</b>	<b>6</b>	<b>15.1</b>	<b>4</b>	<b>10.4</b>	<b>6</b>	<b>3.7</b>	<b>6</b>	<b>1.4</b>	<b>12</b>	<b>7.8</b>	<b>3</b>
<i>davon Fichte</i>	<i>2.7</i>	<i>10</i>	<i>8.3</i>	<i>6</i>	<i>6.7</i>	<i>7</i>	<i>2.6</i>	<i>8</i>	<i>0.5</i>	<i>25</i>	<i>4.3</i>	<i>4</i>

Tabelle 4: Jährliche Nutzung und Mortalität LFI2-LFI3 pro Hektare nach Holzart und Produktionsregion (Auswertungseinheit: zugänglicher Wald ohne Gebüschwald der gemeinsamen Waldfläche)

Fichtenvorrat im Mittelland von 40,0 auf 32,5 Mio. m<sup>3</sup> gesunken, was einer Abnahme von 19 % entspricht.

### Zuwachs, Nutzung und Mortalität

Der jährliche Bruttozuwachs inklusive Einwuchs beläuft sich für die Periode LFI2-LFI3 auf 9,5 Mio. m<sup>3</sup> beziehungsweise 8,5 m<sup>3</sup>/ha (Tabelle 3). Von diesem Zuwachs verbleiben im Falle einer Nutzung bei der Holzernte in der Regel durchschnittlich rund 12% des hier ausgewiesenen Schaftholzes in Rinde im Wald: Stöcke, Rinde sowie dünnere Äste (Astreisig) und der Baumgipfel. Dadurch reduziert sich die Holzmenge von 9,5 Mio. m<sup>3</sup> Schaftholz in Rinde auf 8,4 Mio. m<sup>3</sup> so genanntes Derbholz. Zudem muss die natürliche Mortalität subtrahiert werden, da viel Totholz ungenutzt im Wald verbleibt. Der Anteil der natürlichen Mortalität am Total aus Nutzung und Mortalität ist gegenüber der Periode LFI1-LFI2 von 14% auf 26% gestiegen. Rechnet man mit einem Durchschnitt von 20% an natürlicher Mortalität für die Zukunft, so kämen bei einer herkömmlichen Abschöpfung des aktuellen Zuwachses in der obgenannten Weise noch 6,7 Mio. m<sup>3</sup> Derbholz aus dem Wald.

Der Zuwachs hat im Vergleich zur Periode LFI1-LFI2 etwa um 4-8% abgenommen. Demgegenüber haben Nutzung und Mortalität deutlich zugenommen, insbesondere im Mittel-

land und in den Voralpen wegen dem Orkan Lothar, und erreichte 8,6 Mio. m<sup>3</sup> oder 7,8 m<sup>3</sup>/ha (Tabelle 4).

Die effektiv genutzte Holzmenge in der Periode LFI2-LFI3 betrug rund 6,4 Mio. m<sup>3</sup> Schaftholz in Rinde pro Jahr. Dies entspricht einer Derbholzmenge von etwa 5,6 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr.

Vom Zuwachs entfallen 30%, von Nutzung und Mortalität 40% auf die Region Mittelland. Hier werden jährlich 3,5 Mio. m<sup>3</sup> genutzt oder verblieben infolge natürlicher Mortalität als Totholz im Wald. Bei den begehrten Fichten im Mittelland steht ein jährlicher Zuwachs von 1,1 Mio. m<sup>3</sup> einem Total aus Nutzung und Mortalität von 1,9 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber.

Gesamt-schweizerisch war der Zuwachs rund 10% grösser als die Nutzung und Mortalität. In der Vorperiode LFI1-LFI2 lag der Zuwachs noch 38% über der Nutzung und Mortalität. Damit hat sich das Potential für Mehrnutzungen gegenüber der Periode LFI1-LFI2 erheblich verringert. Im Jura und in den Voralpen halten sich Zuwachs und Nutzung/Mortalität etwa die Waage. Im Mittelland lagen Nutzung und Mortalität 20% über dem Zuwachs. In den Wäldern der Regionen Alpen und Alpensüdseite war der Zuwachs 1,6 beziehungsweise 3,5 mal so gross wie die Nutzung und Mortalität.

Medienkonferenz WSL & BAFU / ur

Im Mittelland lagen Nutzung und Mortalität 20% über dem Zuwachs.

## Holzmarkt-Information der ZürichHolz AG vom 4.12.2007

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG\*

### Allgemeine Holzmarktlage

#### Internationale Holzmärkte

*Die Marktlage zwingt süddeutsche Sägewerke zu Produktionsrücknahmen.*

Die Geschäftstätigkeit auf den für die süddeutsche Sägeindustrie relevanten Absatzmärkten hat sich im Verlauf des Novembers weiter abgeschwächt. Industrievertreter berichten vor allem seit der zweiten Novemberhälfte von einem spürbar geringeren Auftragsseingang sowie einer immer kurzfristigeren Auslastung der Anlagen. Der zunehmend vergleichsweise hohe Preis von Frischholz kann derzeit nicht mehr auf die Schnittholzpreise umgelegt werden, so dass nach Aussagen der Industrie bereits verschiedene Sortimente nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden können. Verschiedene Unternehmen aller Grössenklassen haben bereits damit begonnen, ihre Produktion zu reduzieren.

Das anhaltend hohe Schnittholzangebot, bestehende Lager auf Seiten der Abnehmer sowie die Aussichten, dass sich der Schnittholzbedarf in den kommenden Wochen weiter reduzieren wird, bremsen die Nachfrage.

*Sägeindustrie verringert Produktion und erhöht den Druck auf Rundholzpreise.*

Die Frischholzpreise in Süddeutsch-

land sind zuletzt nicht weiter gestiegen. Preise von einzelnen Vorverträgen für das Leitsortiment L1 2b B von +/-90 Euro/fm konnten bereits nicht mehr erreicht werden. Mehrheitlich pendeln sich die Preise bei +/-85 Euro/fm ein. Mit der Rücknahme ihrer Produktion wollen die Industriebetriebe Druck auf die Rundholzpreise machen. Die Vorstellung der Industrie bewegt sich um maximal +80 Euro/fm.

#### Österreich

Die Versorgung der Sägewerke mit Nadelrundholz ist unterschiedlich. Die Waldbesitzer halten sich bisher mit dem Holz aufrüsten zurück. Die Grosssägewerke decken sich weiter mit Sturmholz ein. Entgegen den bisherigen Befürchtungen halten sich die qualitativen Einbussen bislang noch in Grenzen. Vor allem Holz, das erst jetzt aufgerüstet wird, hat oft noch zufrieden stellende Qualität. Versorgungslücken durch den Wintereinbruch in Österreich versuchen die Werke durch Rundholzkäufe in Süddeutschland zu decken.

#### Italien

Die Nachfrage nach Fichten-Tannen Rundholz in Bauholzqualität ist weiterhin gut. Das Preisniveau liegt auf der Höhe des letzten Jahres.

#### Schweizer Holzmarkt

Die Schweizer Sägewerke sind gut ausgelastet und meist genügend mit Holz versorgt. Werke wie Schilliger und Lehmann suchen weiter Holz um ihre Winterlager aufzufüllen. Die Werke sollten jetzt mit frischem Holz versorgt werden.

Industrievertreter berichten vor allem seit der zweiten Novemberhälfte von einem spürbar geringeren Auftragsseingang sowie einer immer kurzfristigeren Auslastung der Anlagen.

---

\* Kontakt:  
ZürichHolz AG  
Werkgebäude Brotchorb  
8314 Kyburg, Tel. 052 233 52 20  
Internet: [www.zuerichholz.ch](http://www.zuerichholz.ch)  
Mail: [zuerichholz@bluewin.ch](mailto:zuerichholz@bluewin.ch)

**Erwartungen in den nächsten Monaten**

Die Nachfrage nach *frischem Nadelrundholz* wird auf stabilem Niveau bleiben. Bei qualitativ hochwertigen Sortimenten könnte es sogar zu einer Unterversorgung kommen. Grosssägewerke in Deutschland und Österreich werden über den Jahreswechsel längere Werksabstellungen für Revisionen und Ferien anordnen. Bei der Preisentwicklung könnte bereits der Kulminationspunkt dieser Saison erreicht sein. Einzelne Preiskorrekturen nach oben und unten sind auf das 1.

Quartal 2008 noch möglich. Es sollte daher alles Holz, das zur Abfuhr bereit ist, sofort gemeldet werden.

Beim *Laubholz* sind Esche und Eiche bei festen Preisen sehr gefragt. Übrige Edellaubhölzer zu stabilen Preisen wie im letzten Jahr. Aufgerüstete Buchen sofort auf den Markt bringen. Früh und in der richtigen Ausformung aufgerüstet, kann sie gut vermarktet werden. Also Buche früh aufrüsten und vor dem Schlagbeginn beim Förster oder der ZürichHolz AG die richtige Ausformung nachfragen.

*Also Buche früh aufrüsten und vor dem Schlagbeginn beim Förster oder der ZürichHolz AG die richtige Ausformung nachfragen.*

**Situation bei den Abnehmern der ZürichHolz AG**

**Stora Enso, Bad St. Leonhard**

Holz kann auch über die Festtage laufend verladen werden. Gute Preise für das 4. Quartal 2007. Tannenabschlag ca. Fr. 11.00 pro m<sup>3</sup>.

Weiterhin gesucht sind Schleifholzsortimente, Fichte/Tanne und Föhre 3.00m – Baienfurt. Dieses Sortiment wird laufend abgeführt und ist preislich sehr interessant. Neu können wir 3.00m Sn für weitere Distanzen auch auf die Bahn verladen.

Binder über die Festtage. Preise für das 4. Quartal 2007. Tannenabschlag ca. 11.- pro m<sup>3</sup>.

**Pfeifer, Imst**

Durchgehende Anlieferung bei Pfeifer über die Festtage. Preise für das 4. Quartal 2007. Tannenabschlag sehr gross, bis Fr. 35.- pro m<sup>3</sup>.

**Neues Sortiment: Stora Enso, Sollenau**

Föhrenrundholz: ab 12 cm Zopfdurchmesser, Qualität B/C. Durchmesser von 1a bis 3b, ab 4+ Abzug, Längen: 4.00m. Werksvermessung. Preise ab Waldstrasse für 2a-3b BC, Fr. 95.- pro m<sup>3</sup> netto. Bei Kleinmengen, Zuladung mit Fichte 4.00m bis Ø 39cm.

**Stallinger Swiss Timber, Ems**

*Achtung: wiederum neue Aushaltungskriterien.*

Zu beachten ist bei Stallinger Swiss Timber, dass die Längen der Hauptsortimente geändert haben.

Neue Hauptsortimente/Längen sind: Tanne 4.00m und 3.00m plus 10cm Zumass. Fichte 4.00m plus Zumass. Föhre wird *keine* mehr angenommen.

Stallinger hat auf unseren Vertrag für November und Dezember 2007 moderate Preisanpassungen vorgenommen. Holzanmeldungen für Stallinger über die ZürichHolz AG melden.

*Zu beachten ist bei Stallinger Swiss Timber, dass die Längen der Hauptsortimente geändert haben.*

**Klenk F**

Anlieferstopp vom 10.12.07 bis 9.01.2008. Grund: Einrichtung der neuen Zerspaner-Anlage.

**Lehmann AG, Gossau SG**

Moderate Anpassung der Preise vom 1.11.07 auf 1. Quartal 08 möglich.

**Binder, Zillertal**

Durchgehende Anlieferungen bei

*Buchen sofort nutzen und bis Ende Januar bereitstellen.*

*Sehr guter Absatz von Schleifholz bei stabilen und guten Preisen.*

*Die Preisbildung könnte in Zukunft ähnlich wie auf dem Industrieholzsektor von grossen Holzverarbeitenden Betrieben gestaltet oder diktiert werden.*

Die ZürichHolz AG möchte Lehmann AG zuverlässig und stetig mit Rundholz beliefern. Den Koordinationsbeitrag übernimmt die Lehmann AG.

## Schilliger Holz AG

Wie Lehmann sucht auch Schilliger Holz AG frisches Rundholz. Anmeldung Schilliger Holz über die ZürichHolz AG. Den Koordinationsbeitrag übernimmt Schilliger. Preise ab 1. November 07 bis auf weiteres.

## Verschiedene Schweizer Abnehmer

Vermehrt haben im letzten Winter grössere und kleinere Sägereien in der Schweiz die Dienstleistungen der ZürichHolz AG in Anspruch genommen und aus unseren Sortimenten Holz bestellt und gekauft. Im Moment sind die meisten Ost-Schweizer Sägereien ausreichend mit Rundholz versorgt.

## Laubholz

Ab sofort übernehmen wir sämtliche Laubholzsortimente. Buchenrundholz für ABALON gemäss Sortiments-Preisliste (siehe [www.zuerichholz.ch](http://www.zuerichholz.ch)).

## Konzentrationstrend

«In der Schweiz werden im Jahr 2012 voraussichtlich 7 bis 8 Sägewerke mindestens 75% der Einschnittkapazitäten unter sich teilen», so *Albert Germann*, Geschäftsführer vom Waldwirtschaftsverband Kanton SG, im aktuellen Holzmarktbericht 5/2007. «Damit ein kontinuierlicher Betrieb möglich ist, müssen diese somit auch rund 3 Mio. m<sup>3</sup> Nadelnutzholz beschaffen. Dies hat eine enorme Strukturproblematik der Branche zur Folge. Es ist eine weitere Minimierung der Werke im Mittelstandsbereich zu befürchten. Nicht als Nachteil für die Waldwirtschaft wird die weitere Spezialisierung der kleineren Werke empfunden. Konzernbildungen und internationale Fusionsbestrebungen werden die absehbare Zukunft prägen. Die Preisbildung könnte in Zukunft ähnlich wie auf dem Industrieholzsektor von grossen Holzverarbeitenden Betrieben gestaltet oder diktiert werden. Diesem enormen Konzentrationstrend in der Holzwirtschaft steht auf der Waldseite ein zersplittertes Angebot gegenüber. Die Strukturen der Waldbesitzer können und müssen nicht geändert werden, hingegen sind die Bewirtschaftungs- und Vermarktungsstrukturen den neuen Marktverhältnissen anzupassen. Die Waldwirtschaft muss in der Holzvermarktung neue Wege beschreiten, um gegenüber der nachgelagerten Holzindustrie ein Gegengewicht auf der Waldbesitzerseite bieten zu können und ein Gleichgewicht herzustellen.»

## Industrieholz

PN und PL (Plattenholz): laufender Verlad des Holzes.

### Wichtig!

1. Keine neuen Holzschläge vor Absprache betreffend Absatzmöglichkeiten beginnen.
2. Bereit gestelltes Holz sofort zum Verkauf melden.
3. Aktuelle Preise auf der Geschäftsstelle nachfragen.
4. Buchen sofort nutzen und bis Ende Januar bereitstellen. Der Mengenabsatz ist im Frühjahr nicht absehbar.
5. Sehr guter Absatz von Schleifholz bei stabilen und guten Preisen.
6. Holz unbedingt sauber aufrüsten und den Sortimenten entsprechend getrennt lagern.

Für Einzelheiten zu den Sortimenten, Preisen und andere Fragen zur Aufrüstung und Vermarktung bitte bei der Geschäftsstelle nachfragen. Wir sind jederzeit gerne für sie da.



## Rundholzrichtpreise 2007/08 der WVZ-Holzmarktkommission Empfehlung Nr. 1 07/08 vom Oktober 07

Bei den Marktgesprächen der Vertreter von Holzindustrie Schweiz Regionalverband Ost und dem Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich konnte keine gemeinsame Basis für Richtpreisempfehlungen

gefunden werden. Die Holzmarktkommission von WVZ und HIS-Ost treffen sich Ende Dezember 07 zu einer weitere Beurteilung des Holzmarktes. Allfällige Änderungen unter [www.zueriwald.ch](http://www.zueriwald.ch).

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Fichte i.R.	1b	15-19		80	60
	2a	20-24		105	95
L1 Trämel	2b	25-29		125	100
	3a	30-34		130	110
	3b	35-39	140-190	130	110
	4	40-49	160-210	130	110
	5+	50-	180-230	130	110
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Fichte i.R.	2a	20-24		105	95
Lang, Mittel- langholz L2 / L3	2b	25-29		115	100
	3a	30-34		125	105
	3b	35-39		125	110
	4	40-49		130	110
	5+	50-		130	110
Qualität B Auslese		4+	150 - 180	(z.B.Fensterkanteln)	
Qualität D			65 - 75		
Käfer- und Schadh Holz			75 - 90		
Douglasie			20 bis 30 höher		
Tanne			5 bis 15 tiefer		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Föhre	2a	20-24		80	75
L1/L2	2b	25-29		80	75
	3a	30-34		90	75
	3b	35-39	190	100	80
	4	40-49	230	130	90
	5+	50-	260	140	90
Qualität D			65 - 75		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Lärche	2a	20-24		120	100
L1	2b	25-29		140	110
	3a	30-34		160	130
	3b	35-39	290	190	140
	4	40-49	360	240	150
	5+	50-	400	280	160
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Lärche	2a	20-24		120	80
L2/L3	2b	25-29		140	100
	3a	30-34		190	120
	3b	35-39	240	210	140
	4	40-49	320	240	150
	5+	50-	360	280	160
Qualität D			60 - 70		

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Buche	3a	30-34		80	70
	3b	35-39		100	80
	4	40-49	260	130	85
	5	50-59	300	155	85
	6+	60-	340	170	90
Qualität D			60 - 70		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Eiche	3a	30-34		120	70
	3b	35-39		150	80
	4	40-49	440	240	100
	5	50-59	540	310	110
	6+	60-	660	390	120
Qualität D			60 - 70		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Esche	3a	30-34		90	70
Linde	3b	35-39		100	80
Ulme	4	40-49	250-320	120	90
	5	50-59	300-370	150	90
	6+	60-	350-430	180	100
Qualität D			50 - 70		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Ahorn	3a	30-34		150	60
	3b	35-39		210	80
	4	40-49	330	250	110
	5	50-59	380	280	130
	6+	60-	450	310	150
	Qualität D			50 - 60	
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Kirsche	3a	30-34		190	70
Birne	3b	35-39		230	80
	4	40-49	500	300	100
	5	50-59	620	380	120
	6+	60-	800	450	150
Qualität D			50 - 80		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Birke	3a	30-34		90	60
Akazie	3b	35-39		100	70
Hagenbuche	4	40-49	160	120	80
Erle	5	50-59	180	140	90
	6+	60-	200	160	100
Qualität D			50 - 60		

Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz

## IG Zukunft WVS präsentiert Konzept WVS 2010

Die Delegierten von Waldwirtschaft Schweiz WVS haben sich an der Jahresversammlung mit der Reform der Verbandsfinanzierung befasst. Eine Interessengemeinschaft «IG Zukunft WVS», zur der auch der WWZ gehört, hat neue Ideen und Ansätze für die Verbandsfinanzierung und darüber hinaus für die Verbandsstrukturen präsentiert. Die Berner Waldbesitzer und die SELVA GR, die zurzeit nicht dem WVS angehören, unterstützen die Stossrichtung der IG. In dieser Ausgangslage hat der WVS Zentralvorstand seine Vorlage zur Verbandsfinanzierung zurückgezogen. In einer breit abgestützten Arbeitsgruppe soll die Thematik weiterbearbeitet werden.

von Felix Keller, Sekretariat Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

*Welche Leistungen werden erwartet und wie sollen sie finanziert werden?*

Der WVS-Zentralvorstand wollte an der diesjährigen DV vom 24. Oktober die Verbandsfinanzierung auf eine neue Basis stellen und gleichzeitig die Parallelmitgliedschaft einführen. Das neue Verbandsfinanzierungsmodell betrifft lediglich drei Prozent der Einnahmen des WVS. Diese Betrachtungsweise ging einer Gruppe von Kantonalverbänden, die sich «IG Zukunft WVS» nennt, zu wenig weit. Sie präsentierte daher an der DV umfassende Ideen für die zukünftigen Leistungsbereiche, Verbandsstrukturen und die Finanzierung von Waldwirtschaft Schweiz. Die IG Zukunft WVS will einen starken nationalen Verband und will ihr Konzept als konstruktiven Beitrag zur Diskussion aufgefasst haben.

Den Kern der IG bilden die Verbände der Kantone LU, NW, OW, SZ, ZG und ZH. Mitgetragen werden die Ideen der IG von den Verbänden der Kantone AG, SO, UR und TI.

### Das Konzept «Waldwirtschaft Schweiz 2010»

*Wo steht der WVS heute?*

Stärken:

- Existenz eines nationalen Verbandes
- Kommunikation gegen aussen
- Aus- und Weiterbildungswesen
- Zeitschrift Wald + Holz

Schwächen:

- Mangelnde Transparenz Leistung - Finanzierung
- top-down-Strategie anstatt bottom-up
- Interne Kommunikation
- Einbezug kantonale Verbände
- Abstützung Waldpolitik bei kantonalen Verbänden (z.B. Waldgesetz)
- Nationaler Verband ohne BE und GR (1/3 der CH-Waldfläche fehlen)
- Scheitern teurer EDV-Projekte

Chancen:

- Akteure wollen, nationalen Waldeigentümergeverband
- Bessere Verankerung in kantonalen Waldeigentümergeverbänden
- Grundsatzdiskussion führt zu Wiedereintritt BE und GR
- Gemeinsamer Auftritt nach aussen

Gefahren:

- Finanzierung könnte scheitern
- Austritt weiterer Kantonalverbände
- Verlust an politischer Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsvermögen

*Welche Leistungen werden erwartet und wie sollen sie finanziert werden?*

Die IG Zukunft WVS schlägt vier Leistungsbereiche des WVS vor (vgl. dazu Abb. 1): Interessenvertretung, Dienstleistungen, Bildung, Verbandsführung. Diese Leistungsbereiche sollen klar

getrennt über verschiedene Kassen abgerechnet werden.

Der Bereich Interessenvertretung mit Waldpolitik, Vertretung von Waldeigentümerinteressen und Information der Öffentlichkeit soll über den SHF bezahlt werden. Begründet wird dies damit, dass die Leistungen des nationalen Verbandes im Bereich Interessenvertretung nicht nur den Verbandsmitgliedern dienen, sondern allen Waldeigentümern der Schweiz. Im Bereich Dienstleistungen soll das Nutznieserprinzip zum tragen kommen. Wer z.B. beim WVS eine Schnittschutzhose oder die Betriebsabrechnungssoftware BAR kaufen will, bezahlt einen mindestens kostendeckenden Preis dafür. Die Vorstellung vom «SHF-subventionierten» Holzerhelm, welche in der Waldwirtschaft herumgeistert, soll damit eliminiert werden.

Der Leistungsbereich Bildung soll aus naheliegenden Gründen ausschliesslich über den zu schaffenden Berufsbildungsfonds Wald finanziert werden. Für die Finanzierung des engeren Bereichs der Verbandsführung werden die Mitgliederbeiträge verwendet. Hier kann das vom WVS vorgeschlagene Modell übernommen werden. Das entwickelte Finanzierungsmodell ist in diesem Sinne auch nicht verloren.

*Wie sollen die SHF-Gelder verteilt werden?*

Der derzeitige Umsatz beim SHF beträgt ca. eine Million Franken pro Jahr. Pro Kubikmeter Rundholz gehen 25 Rappen an den eigentlichen Selbsthilfefonds, der gemeinsam mit Holzindustrie Schweiz und anderen Partnern getragen wird. Die IG Zukunft WVS schlägt vor, von den restlichen 75 Rp. 50 Rp. dem WVS und 25 Rp. den Kantonalverbänden zufließen zu lassen (vgl. dazu Abb. 2).

## WVS-Leistungen und Finanzierung

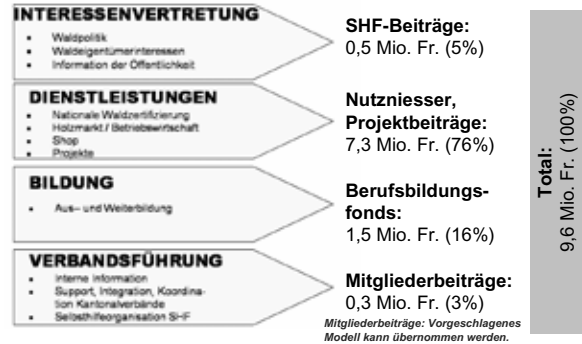


Abbildung 1: Vorschlag der IG Zukunft WVS zu den WVS-Leistungsbereichen und deren Finanzierung

### Bessere Verankerung des WVS bei den Kantonalverbänden

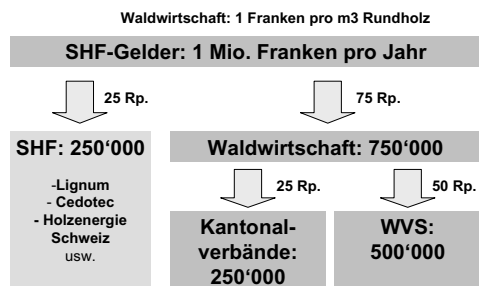
Die IG sieht den WVS weiterhin als Dachverband. Auf die vorgesehene Parallelmitgliedschaft soll verzichtet werden. Die Kantonalverbände organisieren sich in vier Sektionen. Aus diesen Sektionen soll je ein Vertreter in den Vorstand delegiert werden. Damit wird die Verankerung der Kantonalverbände im WVS-Vorstand gewährleistet (vgl. dazu Abb. 3).

### Breite, spontane Zustimmung

In der Diskussion fanden die vorgestellten Ideen bei den Delegierten

Abbildung 2: Vorschlag IG Zukunft WVS zur Neuverteilung der SHF-Gelder der Waldwirtschaft.

### Wie wollen wir die SHF-Gelder verteilen ?



## Wie wollen wir mitbestimmen ?



Abbildung 3: Vorschlag IG Zukunft WVS zur Neuorganisation des WVS. Der Vorstand setzt sich zur Hauptsache aus Vertretern der Kantonalverbände zusammen.

in kurzer Zeit breite Unterstützung. Sowohl SELVA als auch BWB, heute nicht Mitglieder von WVS, unterstützen die Stossrichtung des Konzeptes und verbinden mit ihrem Engagement das Ziel eines möglichst baldigen Wiederbeitritts, wie die beiden Präsidenten Andrea Florin und Werner Wyss vor der Versammlung ausdrücklich versichert haben.

In dieser Ausgangslage hat der WVS-Zentralvorstand entschieden, seine Vorlage zurückzuziehen. Die Versammlung einigte sich darauf, den von der IG lancierten Prozess weiterzuführen und eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter Federführung der Kantonalverbände ins Leben zu rufen. Ziel ist es, ein konsensfähiges Modell für die Finanzierung des Dachverbands Waldwirtschaft Schweiz und seiner Mitglieder – der kantonalen Waldwirtschaftsverbände – über die Mitgliederbeiträge und die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft (1 Franken-Abgabe beim Rundholzverkauf) sowie für die Verbandsstrukturen zu entwickeln.

Wie der WVS ausführte, wird die geltende Verbandsfinanzierung auf unbestimmte Zeit weitergeführt.

## Information Grosssägewerke in der Schweiz

Im Anschluss an die Versammlung standen aktuelle Entwicklungen und Projekte in der schweizerischen Sägereiindustrie im Vordergrund. Nachfolgend die Ausführungen zum Stand der Projekte in Stichworten:

*Stallinger Swiss Timber:* Bestehende, neue Sägerei in Domat/Ems GR, 15 ha Land, 5 ha Reserve, 2-Schichtbetrieb, Verarbeitung: 2'000 bis 2'500 m<sup>3</sup> pro Schicht.

*Schilliger Holz AG Luterbach:* Neues Sägereiprojekt in Luterbach SO, erste Gespräche im Frühling 07, 600'000 m<sup>3</sup> Nadelholz, 4,5 und 6 Meter, 17 ha Fläche, 100 Arbeitsplätze, Ziel: Export. Zeitplan: Frühjahr 08 Baubewilligung, Winter 08/09 Einkauf, Maschinen sind bestellt.

*Zentrum Holz und Energie Niederbipp BE:* Geplantes Projekt ähnlich wie Stallinger. Geplanter Standort: Niederbipp, Problem: Zurückhaltung der Standortgemeinde.

*Projekt Aventibois:* Laubholzverarbeitungs-komplex in der Region Avenches VD für Holz aus den Kantonen VD, FR, NE, BE, innerhalb von 200 km Umkreis keine Konkurrenz, Menge: 150'000 m<sup>3</sup>, geplant ist ein Cluster mit Sägewerk, Weiterverarbeitern und Forschung, Vorbild: Pollmaier D.

## Personelles aus dem WVS

Pierre Bonhôte: WVS-Zentralvorstandsmitglied Pierre Bonhôte schaffte im zweiten Wahlgang die Wiederwahl in den Ständerat nicht. Der Neuenburger Bonhôte sass zwei Jahre lang für die SP in der kleinen Kammer. Damit verliert der WVS

eine direkte Vertretung im nationalen Parlament.

Beat Brüngger: An der DV wurde der Illnauer Beat Brüngger zum WVS Revisor gewählt.

*Grundlagen:*

- Medienmitteilung WVS 24.10.07
- Konzept WVS 2010, IG Zukunft WVS, Oktober 2007

## Generalversammlung Waldwirtschaftsverband Kt. Zürich

Vor der gut besuchten Generalversammlung des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes machte Regierungsrat Markus Kägi einen Ausblick auf die künftige Zürcher Waldpolitik. Kägi zählte neun Handlungsfelder auf, in denen die Zürcher Regierung in Bezug auf den Wald aktiv ist. Regierungsrat Kägi sprach von ehrgeizigen Zielen, die er gemeinsam mit den Zürcher Waldeigentümern erreichen wolle und dankte den Anwesenden für ihr bisheriges Engagement. Der oberste Schirmherr der Zürcher Wälder brachte seine persönliche Verbundenheit mit dem Wald zum Ausdruck. Der WVZ überreichte Regierungsrat Kägi einen Holzwürfel, welcher dem Sekundenzuwachs in den Zürcher Wäldern entspricht. Die auf den Würfelseiten eingepprägten Texte sollen den Regierungsrat in Anlehnung auf eine bekannte Kampagne des Zürcher Verkehrsverbundes an die Multifunktionalität der Zürcher Wälder erinnern: «Ich bin auch ein Rohstoff», «Ich bin auch ein Erholungsraum», usw..

Die statutarischen Verbandsgeschäfte konnten zügig erledigt werden. Für die Beschlussfähigkeit der GV brauchen neu nicht mehr 1/3 der Stimmen anwesend zu sein und der maximale Mitgliederbeitrag wurde gegen oben begrenzt.

Der WVZ-Zertifizierungsbeitrag beträgt neu 25 Rappen pro m<sup>3</sup>. Förster können dem Waldeigentümer ihre Leistungen mit 50 Rappen pro m<sup>3</sup> in Rechnung stellen.

Der WVZ informierte seine Mitglieder über die laufenden Projekte. Die *Holzmarktkommission* präsentierte die einseitig festgelegte Rundholzrichtpreisempfehlung Nr. 1/07/08, gültig bis Ende Dezember 2007 (siehe S. 41). Weiter wurde über die Projekte Zertifizierung, Privatwald und Energieplattform informiert. Der WVZ erläuterte kurz die zentralen Inhalte des Konzeptes «Waldwirtschaft Schweiz 2010» und erhielt im Nachgang zur Versammlung viel Zustimmung zu den aufgezeigten Ideen.

Seitens Waldwirtschaft Schweiz überbrachte Vizedirektor Hanspeter Egloff die Grüsse an den Zürcher Verband. Gleichzeitig informierte Egloff über den Berufsbildungsfonds.

Kantonsforstmeister Alain Morier dankte den WVZ-Mitgliedern und Förstern für die gute Zusammenarbeit und informierte auf Anfrage aus der Versammlung darüber, dass der Regierungsrat das Projekt Heizkraftwerk «Aubrugg» unterstützt.

Hansruedi Streiff, Direktor von Holzindustrie Schweiz, wies auf das derzeitige Überangebot an Schnittholz hin. Er erwähnte, dass im Berner Seeland ein weiterer Standort für ein Grosssägewerk im Gespräch ist. Politisch sieht Streiff die Holzbranche insgesamt gestärkt aus den nationalen Wahlen hervorgegangen.

Werner Wyss, Präsident der Berner Waldbesitzer BWB führte aus, «dass es die Berner Waldbesitzer wieder gebe, und dass sie nach einem Jahr auch wieder organisiert seien». Im Bezug



*Der WVZ erläuterte kurz die zentralen Inhalte des Konzeptes «Waldwirtschaft Schweiz 2010» und erhielt im Nachgang zur Versammlung viel Zustimmung zu den aufgezeigten Ideen.*

## Bestellformular Plachen «Imagekampagne Holznutzung»

Name/ Organisation: .....

Rechnungsadresse: .....

Tel. Nr. für Rückfragen: .....

Ort, Datum und Unterschrift: .....

Verbindliche Bestellung von Plastik-Plachen (farbig, wetterfest) im Weltformat (130 cm x 90 cm) mit Ösen. Die Versandkosten betragen Fr. 8.-- bis 16.--.

**WbB - Waldwirtschaftsverband beider Basel, Grammetstrasse 14, 4410 Liestal**

Präsident: Andres Klein Tel. 061/ 973 12 53 Fax: 061/ 922 04 63  
Privat: 061/ 981 46 28, Email: andres.klein@bluewin.ch

Geschäftsführer: Daniel Wenk, Tel. 061/ 922 04 60, Fax: 061/ 922 04 63,  
Mobil: 079/ 415 82 73, Email: wbb.liestal@bluewin.ch

Thema: **Bauholz**, Fr. 90.-- / Stk.

Anzahl : .....



Thema: **Wärme**, Fr. 90.--/ Stk.

Anzahl: .....



Thema: **Erholung**, Fr. 90.--/ Stk.

Anzahl : .....



Thema: **Licht**, Fr. 90.--/ Stk.

Anzahl: .....



Thema: **Wohnen**, Fr. 90.--/ Stk.

Anzahl : .....



Spendebox für Infoblätter Fr. 75.--/ Stk.

Anzahl: .....



auf die notwendigen Veränderungen beim WVS unterstütze der BWB die eingeschlagene Richtung voll und die Bereitschaft sei vorhanden, wieder mitzuarbeiten. Der Weg zum Ziel sei allerdings ein steiniger.  
Walter Andermatt, Zuger Verbands-

präsident, überbrachte die Grüsse und den Dank der Zuger Waldeigentümer, aber auch jene der IG Zentralschweiz und dankte dem WVZ für die gute Zusammenarbeit.

*WVZ-Sekretariat, Felix Keller*

## Kurzprotokoll der Jahresschlussitzung vom 21. November 2007 Aus dem VZF Vorstand

### Neuer Finanzausgleich

Der neue Finanzausgleich tritt ab 1.1.2008 in Kraft. Ein beleuchtender Bericht im «ZW» ist geplant (*siehe S. 31*). Insgesamt werden ca. 5.64 Mio. Franken Bundesgelder fliessen. Unter dem Strich erhält der Kanton Zürich etwas höhere Beiträge als zuvor.

### Wildschadenverhütung

Das System der Wildschadenverhütung weist diverse Mängel auf. Der Ablauf muss schlanker werden und es müssen Einreichungsfristen bestehen. Eine Lösung muss noch erarbeitet werden. Finanzielle Schäden bezüglich Entmischung sind schwierig nachzuweisen. Das Instrument der Verjüngungskontrolle ist sehr wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden. Es ist ein gutes Hilfsmittel, um den Einfluss von Schalenwild auf die Waldverjüngung sachlich und objektiv zu beurteilen.

### Kantonsstrassen

Die Holzerei entlang von Kantonsstrassen kann für einen Waldbesitzer sehr kostspielig werden. Absperrungen oder Umleitungen sind aufwändig und teuer. Oft unternimmt ein Waldbesitzer nichts, bis ein Ereignis das Holz wirft. Für den Kanton entstehen daraus erhebliche Kosten. Kostenfreundlicher wäre es, wenn sich der Kanton an den Holzereiaufwendungen beteiligen wür-

de. So könnte für den Waldbesitzer ein Anreiz geschaffen werden, den Wald zu bewirtschaften. Erste Gespräche mit dem Regierungsrat sind Erfolg versprechend verlaufen.

### Försterprämie

Die so genannte «Försterprämierung» wird jeweils während der GV des VZF durchgeführt. Es ist der Eindruck entstanden, dass diese Ehrung ein Geschäft des VZF sei. Richtig ist, dass die Abt. Wald für die «Försterprämie» zuständig ist. Aus diesem Grund wird an der nächsten GV des VZF die Försterehrung vor der ordentlichen GV durchgeführt.

*Der Aktuar: Kurt Baumann*



VERBAND  
ZÜRCHER FORSTPERSONAL

Jahresprogramm VZF		
Vorstandssitzung VZF	24. Januar	Andelfingen
VSF Präsidentenkonferenz	7. März	Olten
Vorstandssitzung VZF	10. April	Zürich
Ausbildungskommission	14. April	Zürich
Generalversammlung VZF	9. Mai	Andelfingen
Privatwaldkurs	23. Mai	Turbenthal
HOWEKA Pfannenstiel	30./31. Mai/1. Juni, Kant. Wettkampf am Samstag	Pfannenstiel
KWF Reise	5.-7. Juni	
Ukraine Verbandsreise	23.-28. Juni	Ukraine
Vorstandssitzung VZF	3. Juli	Zürich
Vorstandssitzung VZF	28. August	Zürich
Lehrmeistertag	17./18. September	
DV VSF	Datum unbekannt	
Vorstandssitzung VZF	23. Oktober	Zürich
Ausbildungskommission	17. November	Zürich
Jahresschlussitzung VZF	19. November	Winterthur

## Kanton Zürich

### Blauzungenkrankheit bei Wildtieren

Die Blauzungenkrankheit breitet sich seit 2006 in Deutschland, Belgien, Holland und Frankreich aus. Auch in der Schweiz wurden seit Ende Oktober erste Fälle dieser, durch kleine Mücken der Gattung *Culicoides* übertragenen Krankheit, festgestellt. Das Virus befällt alle Wiederkäuer. Die Symptome bei Schafen und Ziegen sind Lahmheit, vermehrtes Speicheln, Schwellungen am Kopf sowie offene Stellen im Maul. Bei Wildtieren ist das Krankheitsbild sehr uneinheitlich. Nach bisherigen Erkenntnissen kann die Krankheit beim Wild zu Rötungen und Verkrustungen im Bereich des Windfanges (Nase) führen. Der Lecker (Zunge) kann sich verfärben und anschwellen. Verdächtige Krankheitssymptome müssen sofort dem kantonalen Veterinäramt gemeldet werden. Das Wildbret befallener Stücke kann bedenkenlos verzehrt werden, da die Seuche nicht auf den Menschen übertragbar ist. Bekämpft wird das Virus, indem um die betroffenen Betriebe eine Schutzzone errichtet wird. Alle Massnahmen zielen darauf ab, die Ausbreitung der Tierseuche durch Vermeidung von Tierbewegungen in die übrige Schweiz und durch Begrenzung des Kontaktes der Tiere mit Mücken einzudämmen.

*Jürg Zinggeler, Fischerei- und Jagdverwaltung, 22.11.07*

### Heizen mit Holz – sinnvoll und klimafreundlich

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern. Dies soll – unter anderem – durch die Förderung erneuerbarer Energien geschehen. Deshalb empfiehlt und fördert der Kanton das Heizen mit dem

einheimischen, nachwachsenden und klimafreundlichen Brennstoff Holz, zumal es in den Zürcher Wäldern wesentlich mehr Brennholz gibt, als genutzt wird. Wer seinen Holzofen richtig befeuert hilft mit, Feinstaub-Emissionen zu vermeiden, wie der Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi, an der Medienorientierung in der Forsthütte der Waldkorporation Dübendorf erklärte.

*Staatskanzlei, 23.11.07*

## Schweiz

### Waldgesetz im Nationalrat ohne jede Chance

Einstimmig beschloss der Nationalrat, auf das vom Bundesrat revidierte Waldgesetz nicht einzutreten. In der Debatte vom 6.12.07 hagelte es denn auch quer durch die Fraktionen Kritik. Mit der Vorlage sei niemand zufrieden, sagte Kommissionsprecher Roger Nordmann (SP, Waadt).

Etwa gebe es die durch «Lothar» verursachten Probleme für die Waldbewirtschaftung nicht mehr, sagte Nordmann. Die Nachfrage nach Holz zum Heizen und zum Bauen habe die nach dem Sturm gefallenen Preise wieder steigen lassen. Auch dass schwer zugängliche Randregionen verwaldeten, verhindere die Gesetzesrevision nicht. Nicht klar gelöst ist nach Auffassung der Umweltkommission (Urek) die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mit dem revidierten Waldgesetz will der Bundesrat den Wald in seinen vielfältigen Funktionen dauerhaft erhalten und die Nutzung einheimischen Holzes fördern. Staatliche Mittel sollen auf Schutzwälder konzentriert und Waldflächen als CO<sub>2</sub>-Senke angerechnet werden können, wie Umweltminister Moritz Leuenberger ausführte.

*Blauzungenkrankheit: Verdächtige Krankheitssymptome an Wildtieren müssen sofort dem kantonalen Veterinäramt gemeldet werden.*

*Waldgesetz: Der Bundesrat hoffe, sich in der Ständeratskommission wieder aufrichten und auf eine Lösung hinwirken zu können.*



## Neuerscheinungen

Der Bundesrat beuge sich jetzt zwar wie ein biegsamer Baum der «steifen, brausenden Bise» im Nationalrat, sagte Leuenberger. Er hoffe aber, sich in der Ständeratskommission wieder aufrichten und auf eine Lösung hinwirken zu können.

Die Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» wurde allein von den Grünen unterstützt, allerdings nur vorerst. Ohne Revision des Waldgesetzes sollte die Initiative zurückgezogen werden, forderte Maya Graf dazu. Der Rat lehnte die Volksinitiative mit 123 zu 42 Stimmen und 16 Enthaltungen ab. (nzz/sda)

### Grösstes Waldreservat ausserhalb des Nationalparks gegründet

Im Misox ist das grösste Waldreservat der Schweiz ausserhalb des Nationalparks geschaffen worden. Mitte Oktober haben die Standortgemeinden, Pro Natura und der Kanton GR den Schutzvertrag unterzeichnet. Das Reservat im Val Cama und im Val Leggia umfasst eine Fläche von 15 km<sup>2</sup>. Davon sind rund 12 km<sup>2</sup> Naturwaldreservat und rund 3 km<sup>2</sup> Sonderwaldreservat.

### CO<sub>2</sub>-Abgabe und nationales Emissionshandelsregister ab 2008

In einigen Wochen werden die Verpflichtungen bindend, die die Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangen ist. Das Bundesamt für Umwelt hat die Modalitäten der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen und des nationalen Handels mit Emissionsgutschriften präsentiert, die auf Anfang 2008 eingeführt werden. Laut Berechnungen des BAFU ist beispielsweise beim Öl mit einer Erhöhung um 3 Rappen pro Liter zu rechnen. Biomasse und Holz sind von der CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgenommen.

Weitere Infos: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)  
(nzz/ur)

### Flora Helvetica 4. vollständig überarbeitete Auflage 2007

Konrad Lauber und Gerhart Wagner;  
Haupt Verlag. 1632 + 280 Seiten, 3773  
Farbfotos von 3000 wildwachsenden  
Blüten- und Farnpflanzen, Artbe-  
schreibungen und Bestimmungsschlüs-  
sel, 2500 Karten, 150 Zeichnungen,  
Einband: gebunden. Preis Fr. 148.-;  
ISBN: 978-3-258-07205-0.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die «Flora Helvetica» das Standardwerk zur Botanik der Schweiz. Das Werk wurde nun komplett überarbeitet, aktualisiert und u. a. um den Wissensstand der «Flora alpina» ergänzt. Praktisch alle in der Schweiz wild wachsenden Blüten- und Farnpflanzen werden – jede Art einzeln – durch ein oder zwei hervorragende Farbfotos abgebildet und durch einen genauen Text beschrieben. Dem Wunsch des 2004 verstorbenen Bildautors Konrad Lauber entsprechend, der sich immer nur mit dem Besten zufrieden gab, wurden in der 4. Auflage rund 100 Illustrationen durch neue, noch von ihm hergestellte Fotos ersetzt. Die Beschreibung enthält die für das schnelle Bestimmen der Art wichtigsten Merkmale, die ökologischen Ansprüche, die Häufigkeit und das Vorkommen in der Schweiz (mit aktualisiertem Verbreitungskärtchen auf dem Wissensstand vom Sommer 2006) und weitere Informationen wie Gefährdungsgrad, Giftigkeit, pharmazeutische Anwendung, gesetzlichen Schutz u.a.. Ein vollständiger Bestimmungsschlüssel als separates Büchlein erleichtert die Identifizierung der Arten.

Obschon streng wissenschaftlich aufgebaut, wird das Werk auch den Ansprüchen weniger geschulter Pflanzenfreunde gerecht. (pd/ur)



## Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2  
8572 Berg TG  
Tel: 071 636 11 90  
Fax 071 636 10 29  
www.kressibucher.ch

## Forst - EDV - Support



### Reto Fritschi

Mobil. 079 507 58 80  
email: retofritschi@redv.ch  
Homepage: www.redv.ch

**NEW!**

## shop.redv.ch

über 10'000 Artikel !!!

**Holzschnitzel = Energie der Zukunft**  
Hackschnitzel - Wir hacken und transportieren Ihre Schnitzel in Ihren Schnitzelschopf. Telefon 01 729 96 44

# Röllinag

TRANSPORTE/GARAGE

8816 Hirzel ZH Telefon 01 729 92 07

## STIHL®

STIHL VERTRIEBS AG  
Industrie Isenriet  
8617 Mönchaltorf  
Tel. 044 949 30 30  
Fax 044 949 30 20  
info@stihl.ch  
www.stihl.ch



Jürg **Wüst**  
**HOLZHANDEL**

Sandhübelweg 22 · CH-5103 Möriken  
Tel. 062/893 38 37 · Fax 062/893 11 56  
Natel 079/330 60 83

## Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?



**JOHN DEERE** Forstfahrzeuge für jeden Bedarf.

Traktoren, Land- & Kommunalmaschinen  
**emilmanser**

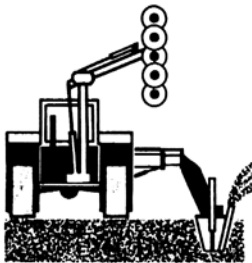
Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf, Tel. 01/821 57 77, e.manser@datacomm.ch

### besa Strassenunterhalt

Beat Sauter

Grabenfräse  
Heckenfräse  
Heckenschere  
Böschungsmäher  
mit Absauganlage  
Bankettfräse mit Verlad

8362 Balterswil  
Hauptstrasse 36  
Telefon 071 971 16 49  
Natel 079 696 22 49



## **h.baumgartner** &sohn ag

Transporte • Stammholzentindung  
Neuhofstr. 52, CH-8315 Lindau, Tel. 052/345 28 22



Wege-  
unterhalt  
*wohin?*



Eberhard Bau AG  
Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten  
Tel. 043 211 22 10, Fax 043 211 22 11  
www.eberhard.ch

**Eberhard**

Pioniere im Wegebau.

## **Weikart** ist sägenhaft

Hch. Weikart AG 8152 Glattbrugg  
Unterrietstrasse 2 www.weikart.ch  
Tel. 01/810 65 34 Fax 01/810 82 19  
E-Mail weikart@weikart.ch

## Agenda

### 12. Januar 2008, Wildhaus

10. Swiss Forst Langlauf/Alpin Meisterschaften

### 14. Januar 2008, ETH Zürich

Wald und CO<sub>2</sub>.  
Ort: ETH Zentrum, CHN C 14,  
Zeit: 14.15 - 17.30 h

### 7. März 2008, Olten

VSF Präsidentenkonferenz

### 21. März 2008

Internationaler Tag des Waldes

### 14. April 2008, Zürich

Ausbildungskommission

### 24. April, Wülflingen

Orientierungsversammlung Holz-  
heizkraftwerk Aubrugg der  
ZürichHolz AG

### 9. Mai 2008, Andelfingen

95. Generalversammlung des Ver-  
bandes Zürcher Forstpersonal VZF

### 15. Mai, Wülflingen

Generalversammlung  
ZürichHolz AG

### 23. Mai 2008, Turbenthal

Zukunft Privatwald Zürich: Weiter-  
bildungstag für Revierförster

### 30./31. Mai, 1. Juni, Pfannenstiel

HOWEKA Pfannenstiel. Kantonaler  
Wettkampf am Samstag

### 4.-7. Juni 2008 Schmallenberg DE

KWF-Tagung; [www.kwf-tagung.de](http://www.kwf-tagung.de)  
Vom 5.-7. Juni KWF Reise

### 23.-28. Juni, Ukraine

Ukraine Verbandsreise VZF

### 28./29. August 2008

Jahresversammlung des Schweize-  
rischen Forstvereins in Luzern

### 17./18. September

Lehrmeistertag

### 17. November 2008, Zürich

Ausbildungskommission

### Vorstandssitzungen VZF

24. Januar, 10. April, 3. Juli, 28.  
August, 23. Oktober, 19. November  
(Jahresschlussitzung)

### Vorstandssitzungen WVZ

21. Januar

## Vorschau

### Nummer 1/2008

Schwerpunktthema: Naturnaher  
Waldbau.

Redaktionsschluss für die nächste  
Nummer: 3. Januar 2008; kurze  
Mitteilungen und Beiträge für die  
Agenda bis zum 20. Januar 2008 an  
die Redaktion.



M. Meuter/Lignum

**P.P.**

8353 Elgg

Adressberichtigungen  
melden:  
IWA - Wald und Landschaft  
Postfach 159  
8353 Elgg



**Wir vermarkten Holz  
und fällen auch Bäume**



Ackermann AG, Forstunternehmung  
Im Nägelibaum 2  
8352 Rätterschen  
Telefon 052 242 73 90

